

## Protokoll 5 des Grossen Stadtrates

### von Luzern

– Donnerstag, 28. November 2024, 09.30 – 16.15 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

**Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 27. März 2025.**

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Roger Sonderegger (Nachmittag)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Karin Spinnler Schmid Natalie Wöhler

## Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls zu Traktandum 2 vom 17. Oktober 2024	3
3	Bericht und Antrag 41 vom 25. September 2024: Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357	3
4	Bericht und Antrag 35 vom 18. September 2024: Neugestaltung Tribschenstrasse. Sonderkredit für die Projektierung	13
–	Dringliche Interpellation 18, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 15. November 2024: Auskunft über die finanzielle Situation in der Stadt Luzern 2024	24
5	Bericht und Antrag 36 vom 18. September 2024: Aufbau Security-Operations-Team. Zusätzliche Stellen und Dienstleistungen. Sonderkredit und Nachtragskredit	25
6	Bericht und Antrag 39 vom 25. September 2024: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025. Berichterstattung Geschäftsjahr 2023	30
7	Interpellation 373, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Juni 2024: Was sind die wesentlichen Gründe für die finanziellen Probleme von Viva Luzern?	33

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 8  | Motion 323, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023:<br>ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds | 33 |
| 9  | Postulat 366, Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 3. Mai 2024:<br>Keine «Zugersisierung» in der Stadt Luzern                           | 37 |
| 10 | Motion 307, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023:<br>Die Zeit ist immer noch reif für den Dammdurchbruch   | 42 |
| 11 | Motion 308, Mario Stübi und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023:<br>Die Fluhmühlepasserelle verdient ein Update  | 44 |

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Simon Roth** begrüsst die Anwesenden und alle jene, welche die Übertragung im Live-Stream mitverfolgen, zur 5. Sitzung des Grossen Stadtrates Luzern.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

#### Beschlussfassung über die Behandlung des dringlich eingereichten Vorstosses

Folgender Vorstoss wurde termingerecht als dringlich eingereicht:

- **Dringliche Interpellation 18, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion 15. November 2024:  
Auskunft über die finanzielle Situation in der Stadt Luzern 2024**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Die dringliche Behandlung der Interpellation 18 ist somit beschlossen.**

Die Interpellation wird nach der Mittagspause behandelt.

### 2 Genehmigung des Protokolls zu Traktandum 2 vom 17. Oktober 2024

Das Protokoll zu Traktandum 2 vom 17. Oktober 2024 wird genehmigt.

### 3 Bericht und Antrag 41 vom 25. September 2024: Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357

#### EINTRETEN

**Spezialkommissionspräsident Neues Luzerner Theater Rieska Dommann:** Die Spezialkommission «Neues Luzerner Theater» des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2024 den Bericht und Antrag (B+A) 41/2024: «Neues Luzerner Theater» behandelt. Sie stimmt dem Sonderkredit von 13,8 Mio. Franken für die Projektierung des Projekts «überall» einstimmig zu. Die Beratung über den Sonderkredit von 5 Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen hat die Kommission vertagt. Zur Klärung verschiedener Fragen hat die Spezialkommission bereits am 31. Oktober 2024 ein Hearing durchgeführt und dabei die Präsidentin der Stiftung Luzerner Theater, den Betriebsdirektor des Luzerner Theaters, die Architekten von Ilg Santer Architekten GmbH sowie den Leiter des Wettbewerbsverfahrens angehört.

Vor rund drei Jahren, im September 2021, hat der Grosse Stadtrat einen Sonderkredit von 2,45 Mio. Franken für die Weiterverfolgung des Projekts «Neues Luzerner Theater» und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs bewilligt. Im B+A 41/2024: «Neues Luzerner Theater» informiert der Stadtrat nun über das Ergebnis des zweistufigen Wettbewerbs sowie das weitere Vorgehen und beantragt zwei Sonderkredite. Mit dem ersten Sonderkredit über 13,8 Mio. Franken soll die Projektierung des Projekts

«überall», das als Sieger aus dem Wettbewerb hervorging, finanziert werden. Mit einem weiteren Sonderkredit über 5 Mio. Franken sollen dringend notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

Für alle Fraktionen war unbestritten, dass aus baulicher und betrieblicher Sicht dringender Handlungsbedarf besteht. Nachdem seit Jahren nur noch die allernötigsten Investitionen in den Unterhalt des Gebäudes getätigt wurden, befindet sich dieses teilweise in einem schlechten Zustand. Hinzu kommen betriebliche Mängel, die einen effizienten Theaterbetrieb massiv erschweren. Dass im Zentrum der Stadt Luzern auch in Zukunft Theaterkultur gepflegt wird, war ebenfalls für alle Fraktionen unbestritten.

Das überarbeitete Projekt «überall» überzeugt die Mitglieder der Spezialkommission. Mit dem Neubau kann ein offenes Haus für alle entstehen, das betrieblich überzeugt und für Luzern angemessen ist. Verschiedene Fraktionen haben betont, dass die im Betriebskonzept dargestellte Planerfolgsrechnung sehr ambitioniert sei, auch wenn die Vor-Evaluation durch eine spezialisierte Firma aus München ergeben hat, dass der Plan finanziell umsetzbar sei. Die geschätzten Baukosten von 130 Mio. Franken sind aus Sicht aller Fraktionen angemessen und vertretbar. Verschiedene Fraktionen betonten jedoch, dass der Neubau nicht auf Kosten anderer Institutionen gehen darf.

Die Kommission hat sodann einstimmig entschieden, die Beratung über den Sonderkredit von 5 Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen erst nach der Volksabstimmung am 9. Februar 2025 durchzuführen. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, den Volksentscheid abzuwarten und erst dann über die, für den weiteren Betrieb notwendigen, finanziellen Mittel zu entscheiden. In diesem Zusammenhang erwartet die Kommission vom Stadtrat zudem noch detailliertere Informationen zur genauen Verwendung der Mittel.

Alle Fraktionen begrüsst den Antrag des Stadtrates, den Sonderkredit für die Projektierung dem obligatorischen Referendum und somit einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern können damit in einer frühen Phase des Projekts entscheiden, ob sie an diesem Ort ein neues Luzerner Theater wollen. **Somit stellt die Spezialkommission «Neues Luzerner Theater» dem Grossen Stadtrat folgenden Antrag: Die Beratung der Ziffern römisch II und römisch III wird vertagt. Ziffer römisch V lautet neu: «Der Beschluss gemäss Ziffer römisch I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.**

**Patricia Lang:** Für die SP/JUSO-Fraktion ist unbestritten, dass das Luzerner Theater ein neues Haus braucht, um die jahrhundertealte Tradition des professionellen Theaterschaffens in Luzern zu erhalten. Das Projekt «überall» entwickelt das Luzerner Theater am alten Standort und unter Erhalt des aktuellen Gebäudes elegant weiter. Es entsteht eine moderne Theaterinfrastruktur, die einen effizienten Betrieb ermöglicht, eine hohe Aufenthaltsqualität bietet und damit die Chance hat, zu einem neuen Begegnungsort für die Bevölkerung zu werden. Das Neue Luzerner Theater wird die Theatertradition an diesem historischen Ort über Generationen hinweg weiterführen und für das Theaterschaffen eine wichtige Zentrumsfunktion einnehmen können. Die SP/JUSO-Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Projektierungskredit von 13,8 Mio. Franken zustimmen.

Bei der Ausarbeitung des Projekts gibt es für die Fraktion aber noch einige Punkte, die weiterer Klärung bedürfen. Auf der Titelseite des Betriebskonzepts steht «Das Luzerner Theater kreiert in einem offenen Haus Theater-Kunst für alle». In den detaillierten Ausführungen kann man dann unter anderem lesen, dass sich das Luzerner Theater «als Plattform für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit vielen denkbaren Akteuren und Akteurinnen aus Kultur und Gesamtgesellschaft» versteht. Der Stadtrat seinerseits schreibt im Bericht und Antrag, über den heute beraten wird, dass die neue Theaterinfrastruktur mit einer «Offenheit von Baute und Betrieb» Identität und Identifikation schafft. Diese mehrfach zitierte Offenheit ist in den Augen der SP/JUSO-Fraktion unklar definiert; der Wille zu echten Kooperationen mit anderen Kulturakteurinnen und -akteuren oder zur Überlassung der Räumlichkeiten zu realistischen Bedingungen an dieselben ist noch zu wenig ersichtlich. Die Fraktion arbeitet deshalb an einem Vorstoss mit Massnahmen, die sie als prüfenswert erachtet, um den Zugang niederschwelliger zu ermöglichen.

Eine weitere stetige Sorge, welche die Fraktion umtreibt, ist, dass die Investitionen in den Bau und insbesondere in den Betrieb des Neuen Luzerner Theaters irgendwann zulasten anderer Kulturbereiche

gehen könnten. Der Stadtrat hat mit der Kulturagenda 2030 sein Bekenntnis zur Förderung eines vielfältigen kulturellen Schaffens und Angebots bekräftigt und die Grundlagen für die künftige Kulturförderung geschaffen. Im Parlament hat die Agenda 2030 zur Freude der Fraktion viel Zuspruch erhalten. Es ist der SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig, dass sich die Fraktionen auch weiterhin entsprechend äussern und darauf achten, dass in den Budgets der kommenden Jahre nicht zulasten anderer Kulturbereiche gespart wird.

**Roger Sonderegger:** Aus dramaturgischen Gründen das Unspektakuläre zuerst: Die Mitte-Fraktion ist froh, dass die Spezialkommission dem Parlament empfohlen hat, den Kredit von 5 Mio. Franken für die Sofortmassnahmen aus der Vorlage für ein neues Luzerner Theater herauszunehmen und auf einen Termin nach der Volksabstimmung zu verschieben. Das hätte die Diskussionen aus Sicht der Fraktion unnötig belastet. Sie unterstützt diese Empfehlung wie auch die Abschreibung des Postulats 357. Jetzt aber zur Hauptsache, nämlich zum Projektierungskredit für ein neues Luzerner Theater. Das Projekt ist für die Mitte-Fraktion eine Herzensangelegenheit; die Fraktion ist begeistert vom jetzt vorliegenden Projekt.

Drei Sachen sind der Mitte-Fraktion wichtig.

1. Luzern braucht ein neues Theater.
2. Das Projekt «überall» ist das richtige Projekt.
3. Vom Neuen Luzerner Theater profitieren wir alle.

#### 1. Luzern braucht ein neues Theater

Das heutige Theaterhaus funktioniert nicht mehr. Auf der Bühne pfeift ein kalter Wind von hinten herein, die Musikerinnen und Musiker spielen zwischen den Abfallcontainern ein, die Tänzerinnen und Tänzer wärmen sich im Foyer auf. Für das Publikum wird es in den Pausen richtig eng. Das heutige Haus ist als moderner Theaterbetrieb aber vor allem ineffizient. Das Auf- und Abbauen vor und nach jeder Probe ist aufwendig, die Kulissen werden zwischen mehreren Standorten hin- und hergefahren, die Requisiten befinden sich an einem anderen Ort als dort, wo man sie braucht. Das Luzerner Theater ist heute über mehrere Standorte in der halben Stadt verteilt. Das kostet Zeit und Geld, und es bringt niemandem etwas.

Man könnte auch sagen, man mache es ganz effizient und schliesst das Theater. Stattdessen richtet man dort einen schicken Buchladen ein mit Kaffeecke oder einen coolen Nachtclub mit DJ-Betrieb. Aber das wäre nicht nur für die Liebhaber des heutigen Luzerner Theaters und für die, die es noch werden, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Betriebs eine Katastrophe. Das wäre für mehrere hundert Menschen, die im und fürs Theater arbeiten, schlicht und einfach unvorstellbar. Man würde ihnen nicht nur ihren Job, sondern auch ihr künstlerisches Zuhause wegnehmen. Das Luzerner Theater ist das einzige «intendantisch» und professionell geführte Theaterhaus in der ganzen Zentralschweiz und bietet damit auch vielen Leuten, die nicht im Betrieb arbeiten, aber nahe mit dem Theater zusammenarbeiten, ein Auskommen. Ein solches Haus für die gesamte Zentralschweiz ist nötig und möglich.

Luzern braucht ein neues Theater. Das haben die Mitarbeitenden des Hauses, die sich täglich für das Luzerner Theater engagieren und hingeben, verdient.

#### 2. Das Projekt «überall» ist das richtige Projekt

Die Aufgabenstellung für die Architektinnen und Architekten ist eine Herausforderung. Das ist generell so bei einem Theaterbau, wenn man es effizient, schwellenfrei, mit tollen Sälen, super Akustik, Restaurants und Foyers und mit einem guten betrieblichen Ablauf, vom Warenlift bis zur Abfallentsorgung, konzipieren muss. Es ist immer eine schwierige Aufgabe – das wäre es schon auf der grünen Wiese. Vor Ort hat man es noch mit sehr hohen Ansprüchen an ein national geschütztes Ortsbild, also an den Auftritt nach aussen, zu tun, und es gilt den Luzerner Markt, das mächtige Grundwasser der Reuss und die wichtigen Fuss- und Velowege zu berücksichtigen.

Das Projekt «überall» von Ilg Santer Architekten löst diese Aufgaben hervorragend. Es ist eines der wenigen Projekte, die im Architekturwettbewerb auf eine gescheite Weiterentwicklung des Bestandes gesetzt haben. So ist es gelungen, die wichtige Nordfassade des heutigen Luzerner Theaters zu erhalten. Aus Sicht der nationalen Kommissionen, die für das Ortsbild zuständig sind, ist das eine zwingende

Vorgabe gewesen. Noch vor 20 Jahren hätte man das bestehende Gebäude vermutlich abgerissen und gesagt, es brauche hier einen effizienten Neubau. Das Siegerprojekt leistet so auch einen wertvollen Beitrag an die aktuelle Entwicklung im Städtebau: Die Kombination von alt und neu hat eine ganz eigene Kraft, und weiterbauen statt ersetzen leistet einen wichtigen Beitrag zu einer ökologischeren Bauwirtschaft. Natürlich ist der Sprechende froh, dass die sorgfältige Überarbeitung nach dem ersten Aufschrei über das Siegerprojekt sehr deutliche Verbesserungen, auch am Erscheinungsbild und im Betrieblichen, gebracht hat.

Die Mitte-Fraktion hat aber vor allem Freude an den neuen Möglichkeiten und an der viel besseren Effizienz des Neuen Luzerner Theaters. Im Kleinen: In diesem Haus können die Kulissen einfach hochgezogen werden, die Requisiten bleiben im Haus, die Schauspielerinnen und Schauspieler proben vor Ort, es gibt mehr Platz für Proben und Aufführungen. Im Grossen: Es stehen drei Säle zur Verfügung (nicht mehr nur ein Saal), es gibt Orte, wo sich die Musikerinnen und Musiker vor einer Aufführung einspielen können, es gibt Orte, wo die Schauspielerinnen und Schauspieler ihre Texte einstudieren können und es gibt eine Aufenthaltsqualität, die die Vorrednerin auch schon betont hat. Die Künstlerinnen und Künstler wie auch die Mitarbeitenden des Hauses können neu im Theater essen. Das ist eine neue Qualität. Heute müssen sie sich immer ausser Haus verpflegen. Das Restaurant ist auch für Gäste geöffnet und wenn man Glück hat, kann man sogar neben jemandem zu Mittag essen, der oder die im Haus arbeitet. Das ist auch einer der Gründe, weshalb das neue Haus grösser wird als das bisherige: Es werden mehrere Standorte zusammengelegt. Dieser Punkt wird gerne vergessen.

Diese Zusammenlegung und die moderne Bühnentechnik bringen also Effizienz, es kann mehr Theater pro Franken produziert werden. Dadurch, dass das neue Haus drei Bühnen statt einer Bühne hat, kann schlicht und einfach sehr viel mehr angeboten werden. Neu könnte z. B. ein Theaterfestival im Sommer stattfinden, und es können auch kommerziell orientierte Events in diesem Haus stattfinden. Es ist absolut realistisch, dass in Zukunft mehr Menschen ins Luzerner Theater kommen. Das Projekt kann noch viel mehr, weil auch die Luzernerinnen und Luzerner vom Neuen Luzerner Theater profitieren. Damit ist der Sprechende beim dritten Punkt angelangt.

### 3. Vom Neuen Luzerner Theater profitieren alle

Im Gegensatz zu heute kann man in Zukunft auch ohne Billett ins Luzerner Theater. Natürlich nicht in eine Vorstellung hinein, aber ins Haus. Es gibt ein öffentliches Foyer und ein öffentliches Restaurant, mehrere Aussichtspunkte sind immer und für alle offen. Durch die besseren Veranstaltungsmöglichkeiten wird zudem der Kreis der Menschen grösser, der ins Theater kommt. Das heisst, sie kommen auch von weiter her, essen hier oder übernachten gar in der Stadt. Somit baut man einen kleinen, neuen Zweig im Tourismus auf, den alle suchen. Es ist die Art von Tourismus, die sich die Stadt wünscht: Regional bis national orientiert, interessiert an der Stadt, ökologisch und wertschöpfungsstark. Diese Art von Tourismus leistet wiederum einen Beitrag an die Lebensqualität der Bevölkerung in der Stadt Luzern, weil es ein Kulturangebot geben kann, welches es ohne Gäste nicht geben könnte. Der Sprechende kommt zum Schluss:

Das Theater hat in Luzern eine Zukunft. Das Luzerner Theater hat in der heutigen Form in diesem Haus aber keine Zukunft. Es braucht jetzt einen mutigen Schritt nach vorne und eine grosse und neue Konzeption. Die Mitte-Fraktion ist vom vorliegenden Projekt sehr überzeugt und stimmt dem Projektungskredit von 13,8 Mio. Franken zu, mit Applaus für alle, die sich für das Projekt engagiert haben und sich noch engagieren werden. Die Fraktion stimmt zu, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

**Mike Hauser:** Die Stadt Luzern steht heute an einem ersten wichtigen Meilenstein eines Generationenprojekts. Das Theaterschaffen in der Stadt Luzern hat eine lange und faszinierende Geschichte. Sie reicht bis ins Mittelalter zurück, als Mysterienspiele das kulturelle Leben prägten. Im 18. Jahrhundert haben die Jesuiten Schultheaterstücke auf die Bühne gebracht, die sowohl bildend wie auch unterhaltend waren. 1740 wurde der Theatersaal über der Sakristei der Jesuitenkirche eingerichtet, damals bekannt als obrigkeitliches Komödienhaus. Im 19. Jahrhundert entstand der Wunsch nach einem professionellen Theatergebäude. 1835 wurde eine Aktiengesellschaft gegründet und 1839 hat das neue Theater damals mit Schillers «Wilhelm Tell» eröffnet. Nach dem Brand 1924 wurde das Theater modernisiert und vergrössert. Heute ist das Luzerner Theater ein Mehrspartentheater für Opern, Schauspiel, Tanz sowie Kinder- und Jugendtheater. Es ist die grösste Kulturinstitution der

Zentralschweiz. Nach über 180 Jahren ist das bestehende Theatergebäude in die Jahre gekommen und es genügt vor allem den Anforderungen eines zeitgemässen Theaterbetriebs nicht mehr. Das Gebäude ist baufällig, deshalb wurde beschlossen, einen Architekturwettbewerb zu lancieren. Der Architekturwettbewerb für das Neue Luzerner Theater ist im Oktober 2021 gestartet und in zwei Stufen durchgeführt worden. Ziel war es, ein modernes, ein funktionales und ein künstlerisch anspruchsvolles Theater zu schaffen, das den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und den Luzerner Kulturstandort stärkt. Das Siegerprojekt «überall» von Ilg Santer Architekten ist im Dezember 2022 bekanntgegeben worden. Es integriert das bestehende Theatergebäude aus dem Jahr 1839 und erweitert es mit einem respektvollen Anbau Richtung Jesuitenkirche. Der Entwurf hat drei Volumina, beinhaltet einen flachen Baukörper für den grossen Saal und zwei stehende Körper für die Bühne und den mittleren Saal. Die Urheber des Siegerprojekts sollten sich als Glücksfall herausstellen: Das Team der Architekten Ilg und Santer waren sich nicht zu schade, um massgebende Optimierungen am Projekt zu erarbeiten und sich auch akribisch mit den Abläufen eines modernen Theaterhauses auseinanderzusetzen. Die Überarbeitungsphase, welche bis zum heutigen Zeitpunkt gelaufen ist, endete in einem Projekt, das in allen Belangen wesentlich gewonnen hat. Die FDP-Fraktion hat das Neue Luzerner Theater stets positiv unterstützt und macht das auch weiterhin. Die Fraktion ist überzeugt, dass das Projekt durch die Überarbeitung an Qualität gewonnen hat. Die Zahlen der Planerfolgsrechnung sind von Experten als realistisch, aber ambitioniert eingestuft worden – diese Einschätzung teilt die Fraktion. Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Stadtrat das obligatorische Referendum beantragt hat. Nur so kann festgestellt werden, wie die Stadtbevölkerung zum Theater steht, ohne bereits erhebliche Mittel in das Projekt investiert zu haben. Die Fraktion begrüsst zudem, dass das Projekt «überall» als PPP-Projekt umgesetzt werden soll. Solche Projekte haben in der Stadt Luzern bereits eine kleine Tradition, denkt man nur ans KKL oder an das neue Allmend-Stadion. Positiv beurteilt die Fraktion auch, dass der Sonderkredit über 5 Mio. Franken in der Kommission zurückgestellt worden ist und erst nach der Volksabstimmung behandelt werden soll. Es ist unbestritten, dass es Sofortmassnahmen braucht. Der Ausgang der Abstimmung kann diese aber wesentlich beeinflussen. Die Luzerner Bevölkerung stimmt im Februar 2025 auch darüber ab, ob die lange Tradition des Luzerner Theaters weitergeführt werden soll oder nicht. Darum ist die Politik gefordert, Argumente, die für den Neubau sprechen, in die Bevölkerung zu tragen. Denn eins wird diese Abstimmung ganz sicher nicht: ein Selbstläufer. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, stimmt dem Projektierungskredit zu und nimmt den Antrag zur Vertagung der 5 Mio. Franken an.

**Timo Lichtsteiner:** Die SVP-Fraktion würdigt den Bericht und Antrag zum Luzerner Theater und bedankt sich für die Bemühungen, das Projekt zu entwickeln. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, Luzern als Kulturstandort zu stärken und steht dem Projekt «überall» überwiegend positiv gegenüber, selbst wenn in der Kommission noch nicht alle SVP-Fraktionsmitglieder damit einverstanden waren. Es gibt aber einige Punkte, die vertiefte Klärung und detaillierte Planung erfordern, um das wirtschaftliche Potenzial des Projekts sowie den Nutzen für die gesamte Kulturlandschaft sicherzustellen. Die geplanten 130 Mio. Franken werden als sehr hoch angesehen. Die Fraktion anerkennt jedoch, dass die Summe notwendig ist, um nach vielen Jahren der Vernachlässigung des Theaters eine entsprechende Sanierung und Neubauten zu realisieren. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die 13,8 Mio. Franken für den Projektierungskredit. Gleichzeitig fordert die Fraktion aber, dass der Stadtrat verbindliche Rahmenbedingungen für Kostenüberschreitungen festlegt und Transparenz gewährleistet, um das Risiko einer erheblichen Budgetüberschreitung zu minimieren. Weiter begrüsst die SVP-Fraktion ausdrücklich den Entscheid, den Sonderkredit einer Volksabstimmung zu unterstellen. Das sichert die demokratische Mitbestimmung und erlaubt es der Bevölkerung, sich in die Entscheidungsfindung einzubringen. Der Theaterplatz wird als traditionsreicher und zentraler Standort hervorgehoben. Die SVP-Fraktion anerkennt diesen Aspekt, weist jedoch darauf hin, dass die Belastung für die umliegende Bevölkerung und die Anwohnerschaft während der Bauzeit erheblich sein könnte. Es wird betont, dass Rücksicht auf die betroffenen Bürger genommen werden muss, auch wenn die Fraktion dem Neubau des Luzerner Theaters an diesem Standort zustimmt. Die SVP-Fraktion begrüsst das Ziel, die bestehende Substanz zur Erhaltung der grauen Energie zu sparen. Sie unterstützt eine nachhaltige Bauweise und den Fokus auf die langfristigen Betriebskosten des Projekts. Was weit über den Bau hinaus Wirkung zeigen kann. Ein wichtiger Schritt ist nicht nur, ein modernes, sondern auch ein umweltfreundliches und zukunftsfähiges Theater zu schaffen. Die SVP-Fraktion befürwortet das Ziel, Luzern als Kulturstandort

weiterzuentwickeln, betont jedoch, dass eine ausgewogene Mittelverteilung gewährleistet sein und sichergestellt werden muss, damit nicht nur der Theaterneubau von öffentlichen Mitteln profitiert, sondern damit auch freie Kulturinitiativen und regionale Projekte ausreichend gefördert werden. Die Fraktion warnt davor, dass zu viele öffentliche Mittel in das Theaterprojekt fliessen und andere kulturelle Initiativen zu kurz kommen könnten. Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls das Konzept des offenen Begegnungsortes im Theater, das den Austausch zwischen verschiedenen sozialen Gruppen fördert. Ein Nutzungskonzept, das kostengünstige Angebote und Programminhalte für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen berücksichtigt, wird als unverzichtbar erachtet. Das Theater sollte ein offener Raum für Menschen sein und auch Platz für freie Kulturschaffende bieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Neue Luzerner Theater ein breites Publikum anspricht und zur gesamten Kulturlandschaft Luzerns beiträgt. Die SVP-Fraktion sieht das Theaterprojekt als eine grosse Chance für Luzern und ist bereit, den römischen Ziffern I, IV und V zuzustimmen und auf den Bericht und Antrag 41 einzutreten.

**Anna-Lena Beck:** Die GLP-Fraktion hat sich mit dem Projekt eingehend beschäftigt und sieht das Neue Luzerner Theater als ein wichtiges Unternehmen für die Stadt, um sich auch in Zukunft als Kulturstadt behaupten zu können. In dem Sinn heisst die Fraktion den Sonderkredit über 13,8 Mio. Franken für die Projektierung des Projekts «überall» gut, und unterstützt, dass der Kredit als obligatorisches Referendum an die Bevölkerung getragen wird. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Abschreibung des Postulats 357 zu. An diesem Projekt schätzt die Fraktion besonders, wie es zusammen mit der Bevölkerung entwickelt und auch mit den Ideen und Wünschen der Bevölkerung gewachsen ist. Das Projekt sowie der damit verbundene Entwicklungsvorgang ist in den Augen der Fraktion sorgfältig geplant und durchgeführt worden. Den ständigen Einbezug der Bevölkerung sieht die Fraktion für die Legitimität und Akzeptanz des Projekts als sehr förderlich. Aber auch grundsätzlich ist das Neue Luzerner Theater in den Augen der GLP-Fraktion kein elitäres Prestigeprojekt oder sogar ein Klotz an der Reuss, sondern ein vielseitiges und gut durchdachtes Stück Luzern der Zukunft, das seinen Platz in der Stadt finden wird. Luzern braucht ein neues Theater, nicht nur, weil das alte aktuell an der Grenze seiner Lebensdauer angekommen ist, sondern auch, weil sich damit für die Zukunft neue Möglichkeiten eröffnen. Man könnte meinen, das Theater sei nur etwas sehr Exklusives und das aktuelle Luzerner Theater keine Ausnahme. Aber an dieser Stelle möchte die Fraktion widersprechen: Das aktuelle Theater ist sehr begrenzt in seinen Möglichkeiten, es kann fast nicht anders als exklusiv zu sein. Mit dem Neuen Luzerner Theater gibt es, abgesehen von einer neuen Infrastruktur, vor allem eines: neue Möglichkeiten. Man spricht hier von der Möglichkeit, mehr und anders Theater zu spielen, von der Möglichkeit, im Gebäude besser zu arbeiten (was die Angestellten auch verdienen), von der Möglichkeit, diverser zu werden und Neues auszuprobieren, von der Möglichkeit, offener und zugänglicher für die Bevölkerung zu werden und vor allem von der Möglichkeit, dass das Neue Luzerner Theater noch viel luzerner wird. Zum geplanten Projekt, zum Haus und Bau an sich, gibt es einige Punkte, welche die Sprechende kurz hervorheben möchte: Die GLP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Aspekt der baulichen Nachhaltigkeit in das Projekt eingebunden worden ist. Der Erhalt des bisherigen Gebäudes und seine Einbindung in ein modernes Projekt erachtet die Fraktion als zeitgemäss und vorbildlich. Die Fraktion schätzt auch, dass das Betriebskonzept des Neuen Luzerner Theaters auf Herz und Nieren geprüft worden ist. Aus ihrer Sicht darf so ein Projekt durchaus Ambitionen aufweisen, was durch die externe Prüfung auch so beschrieben worden ist, dass die Ziele erreichbar sind. Die Fraktion schätzt auch, dass kein unvorsichtiger Umgang mit öffentlichen Geldern bestehen wird. Dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Neuen Luzerner Theaters steigen wird, begrüsst die Fraktion auch sehr. Hier zeigt sich, dass der Neubau die Nutzungssituation und die Eigenständigkeit des Theaters stark verbessern wird. Abschliessend möchte die Fraktion darauf hinweisen, dass in dieser Projektierungsphase Inklusion stetig mitgedacht werden soll. Das Neue Luzerner Theater hat sich als «Haus für alle» etwas Grosses vorgenommen, was es jetzt auch einhalten muss. Die Zugänglichkeit und Diversität in verschiedenen Dimensionen, sei es der Besuch von Vorstellungen durch Menschen mit einer Behinderung, sei es Platz für Menschen mit kleinem Budget, die Kultur und Austausch suchen, sei es ein Ort für neuartige künstlerische Performances und für den kulturellen Mittelbau von Stadt und Region. Inklusion muss immer mitgedacht werden. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die Fraktion freut sich, in hoffentlich nicht mehr allzu vielen

Jahren, Theater, Opern, Tanz und vielleicht tatsächlich mal, wie versprochen, eine Fasnacht im Neuen Luzerner Theater zu geniessen.

**Christov Rolla** ist es eine grosse Freude und Ehre, den positiven, einhelligen Reigen von Zustimmung abschliessen zu dürfen. Ehrlicherweise müsste er sagen, dass er nicht mehr viel beizutragen hat zu dem, was schon gesagt worden ist. Aber wenn im Abstimmungsbüchlein steht, die GRÜNE/JG-Fraktion hatten nicht mehr viel zu sagen, wäre das nicht so schön für sie. Deshalb erlaubt er sich doch noch ein paar Worte mehr.

Kunst und Kultur sorgen – nicht minder als Sport und Politik – immer wieder für lebhaftere Diskussionen. Da wird debattiert, gestritten, gewerweiss; da wird kritisiert, infrage gestellt und angezweifelt; manchmal wird besser gewusst, manchmal wird gepredigt; manchmal wird jubiliert. Das ist absolut nachvollziehbar und es ist erfreulich, weil es zeigt, dass es einem um etwas geht, dass es etwas mit einem macht und dass der debattierte Gegenstand eine Relevanz hat. So sind auch die Diskussionen rund um das alte bzw. um das noch gegenwärtige Luzerner Theater immer wieder gross und lebhaft gewesen. Erst recht sind sie es spätestens seit dem Architekturwettbewerb rund um das potenzielle Neue Luzerner Theater in all seinen Facetten – und in allen Facetten der Debatte. Doch wenn man kurz für einen Moment einen Schritt zurücktritt und die Gespräche über Standort, Schindeln und scheinhistorische Bausubstanz ruhen lässt, ist es letztlich gar nicht so eine komplizierte, dafür aber umso substanziellere Frage, die sich der Politik und der Stimmbevölkerung stellt. Diese Frage muss und darf anhand dieses Projektierungskredits voraussichtlich ein erstes Mal konkret beantwortet werden: Wollen wir die lange Tradition unserer Stadt und Region mit einem Mehrspartenhaus mit einem festen Tanz- und Theaterensemble, mit fest angestellten technischen und künstlerischen Angestellten und faktisch mit einem eigenen Orchester beenden und – sowohl wortwörtlich als auch im übertragenen Sinn – abbrechen? Oder wollen wir, dass unsere Stadt, unser Kanton, unsere Region auch in Zukunft ein Musiktheater, ein Schauspielhaus, ein Ballett hat? Und das noch dazu an einem einzigen, ergo effizienten, ergo synergienutzenden Ort versammeln? Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar: Ja, das will sie. Sie möchte weiterhin in einer Stadt mit einer vielfältigen und blühenden Kultur leben – und da gehört für die Fraktion ein Mehrspartenhaus, ein identitätsstiftendes eigenes Ensemble, ein Orchester, eine Oper, ein Puppentheater, gehören Werkstätten, Ateliers für Requisiten und ein Kostümfundus einfach dazu.

Ohne ein Theaterhaus, wie es heute hier im Rat diskutiert wird, ohne ein «produzierendes Haus», würde in Zukunft eine Lücke klaffen, die in den Augen der GRÜNE/JG-Fraktion nicht geschlossen werden könnte; da würde etwas versanden und so gut wie sicher nie mehr wiederkommen. Die Lücke würde auch von der nicht minder geliebten freien Szene und weiteren Kulturschaffenden nie ganz geschlossen werden können. Das sagt der Sprechende als ein zumindest partielles Mitglied eben dieser Szene. Das heisst, man will und braucht beides. – Es ist klar, die GRÜNE/JG-Fraktion könnte sich auch ein Haus ohne Intendanz vorstellen oder einen Theaterbetrieb mit Ensembles, die durch die Schweiz oder sogar durch den ganzen deutschsprachigen Raum zirkulieren. Die Mitglieder der Fraktion können sich viel vorstellen, sie sind fantasievolle Menschen; und wer weiss, was die Zukunft bringt.

Aber darüber stimmt der Grosse Stadtrat im vorliegenden Fall nicht ab; der Rat stimmt auch nicht über das Betriebskonzept ab. Dieses diene zwar als Grundlage für den Architekturwettbewerb und damit für das vorliegende Projekt und ist in den Augen der GRÜNE/JG-Fraktion über allerweiteste Strecken so überzeugend, dass es, vielleicht mit ein paar Anpassungen, im neuen Haus umgesetzt werden darf und soll. Theoretisch könnte das Konzept problemlos auch irgendwann angepasst oder sogar ganz auf den Kopf gestellt werden und das neue Gebäude könnte dann genau gleich noch als Heimat und Spielstätte dienen. Nein: Das Parlament stimmt letztlich einfach über die vorher skizzierte Frage ab, ob es die bisherige Theaterhaus-Tradition fortleben lassen will, in einem modernisierten, zeitgemässen Haus, das viel einladender und zugänglicher ist für Besucherinnen und Besucher, Zaungäste, Flaneurinnen und Flaneure – und das endlich auch für die vielen Leute hinter der Kulisse ein «würdevolles» und zeitgemässes Theaterschaffen ermöglichen würde. Dass das im bisherigen Gebäude nicht mehr der Fall bzw. noch nie gewesen ist, ist allgemein unbestritten.

Wie gesagt: Die GRÜNE/JG-Fraktion beantwortet die Frage entschieden mit JA. Das vorliegende Projekt überzeugt sie – nach der Überarbeitung noch mehr als vorher –, und zu allem hinzu gefällt es ihr auch noch. Heute geht es um den Projektierungskredit, und damit um die Zukunft dieser Kultur-, Begegnungs- und Bildungsstätte. Man darf auch nicht vergessen: Das Haus bemisst sich von den Dimensionen her am

Bedarf eines zeitgemässen Musiktheaterbetriebs, also von der Oper, was das fortwährende Betonen des Orchesters erklärt. Das geplante Haus ist keineswegs überrissen gross, sämtliche andere Sparten finden darin «gäbig» ihren Platz. Das Musiktheater ist auch darum von besonderer Relevanz, weil es erstens nicht nur kulturell bedeutsam, sondern auch sehr beliebt ist; und zweitens spielt das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) die Hälfte seines Dienstes im Theater. Und ein Orchester abschaffen, das will wohl niemand.

Noch zwei Gedanken zum «Fussabdruck» und zur «Räumlichkeit» des Projekts: In den Augen der GRÜNE/JG-Fraktion fügt sich «überall» erstens sehr gut in die «Quasi-Brache» zwischen Reuss, Jesuitenkirche und der mit den Jahren nicht wirklich pittoresker gewordenen Buobenmatt-Überbauung ein. Und zweitens, falls die eine oder der andere sich mit der Optik noch nicht so recht hat anfreunden können: Wir erinnern uns alle, oder zumindest die Älteren, wie die ersten Eindrücke beim KKL waren – und wie man sich das Ding jetzt, nach ein paar Jahren, fast nicht mehr wegdenken kann und vielleicht sogar ein wenig stolz darauf ist, was für eine Attraktion es ist. Etwas ähnlich mag es bei der Rigi sein. Da hat der Sprechende das Gefühl, die hohe Antenne auf Rigi Kulm gehöre schon fast zum Berg. So oder so – jedenfalls stellt sich die GRÜNE/JG-Fraktion das Neue Luzerner Theater als einen Ort vor, wo man gern hinget, wo man gern ist und wo man im Idealfall auch gern immer wieder hinget. Sie stellt sich vor, dass aus der anfänglichen Neugier eine Vertrautheit und nach und nach eine neue Tradition wird – kurz: dass sich da auch für viele Menschen, die bis jetzt vielleicht keinen Zugang zu Theater, Tanz und Musiktheater gefunden haben, oder zumindest nicht zwischen Kappelbrücke und Jesuitenkirche, fast schon «en passant» eine Freude, eine Neugier und ein wenig Stolz entwickeln können. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt davon und erwartet das auch.

Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion aber ein wichtiges Anliegen, dass das wohlklingende und begrüßenswerte Motto/Vorhaben/Versprechen eines offenen Hauses und einer niederschweligen Zugänglichkeit für alle auch wirklich gilt und eingehalten wird – und folglich erstens nicht nur auf die hübschen Bilder zur Visualisierung beschränkt bleibt und zweitens nicht nur für die Laufkundschaft, Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter und das Abendpublikum gilt, sondern tatsächlich auch für andere Theater- und Kulturschaffende, für Vereine und weitere kultur- und veranstaltungswillige Interessentinnen und Interessenten aus der Bevölkerung.

Die Vorrednerin Patricia Lang tönte an, dass ein Vorstoss im Entstehen ist, welcher die Bedürfnisse der freien Szene und anderer Kulturschaffender aufgreifen wird. Das ist auch im Sinn der GRÜNE/JG-Fraktion und daran sind auch sie am Mitdenken. Aber auch losgelöst von diesem Vorstoss möchte der Sprechende alle Fraktionen einladen, miteinander über eine Art neuen Kulturausgleich nachzudenken. Spätestens im Zusammenhang mit dem Ausführungskredit, der hoffentlich kommt, hält es die Fraktion für unerlässlich, dass es eine Art «erneuertes» Bekenntnis der Stadt Luzern und noch lieber auch des Kantons Luzern und am allerliebsten der Region gibt zur Relevanz, Zukunft und eben auch zur Förderung der Kultur nicht nur generell, sondern auch der nicht ganz so grossen kulturellen Akteurinnen und Akteure, Veranstalterinnen und Veranstalter und Häuser. Ob das dann eine Aufstockung der Förderung, ein angepasstes System oder etwas anderes bedeutet, wird sich weisen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, sie tritt ein und stimmt dem Projektungskredit einstimmig zu. Sie findet es wichtig, dass die Stimmbevölkerung schon jetzt mitbestimmen kann, daher unterstützt sie den Antrag auf ein obligatorisches Referendum. Die Fraktion ist auch mit dem sinnvollen Antrag der Spezialkommission einverstanden, die 5 Mio. Franken für eine temporäre Sanierung separat zu behandeln.

**Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli** dankt zuerst namens des Stadtrates, aber vor allem auch aller Beteiligten an diesem grossen, wichtigen Projekt, ganz herzlich für die sehr breite Unterstützung. Es ist eine wichtige Unterstützung, gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung. Es wurde gesagt, dass es kein Selbstläufer ist. Dieser Meinung ist er auch. Deshalb ist die Unterstützung sehr wichtig. Sie ist aber auch nicht selbstverständlich. Es ist ein Projekt mit sehr vielen verschiedenen Aspekten. Deshalb gibt es auch ganz viele Bereiche, an denen Kritik geübt werden kann. Das fängt bei der Kultur an, geht über zu Städtebau und Architektur bis in den Bereich der Finanzen. Man konnte heute aus den Voten hören, dass Theater in all seinen Formen wichtig ist für die Kultur der Stadt Luzern, der Region, des Kantons und gar der Zentralschweiz, sei das im Bereich Musiktheater, Schauspiel, Tanz, Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Theater kann beleben, Theater kann auch mal aufregen, Theater kann auch

unterhalten – hat aber immer eine gesellschaftliche Relevanz. Das Luzerner Theater ist heute schon sehr wichtig für die gesamte Theaterszene in der Stadt, im Kanton, in der Zentralschweiz. Das Luzerner Theater ist ein Anker, ist eine Quelle der Inspiration, ist eine Ausbildungsstätte und ist ein wichtiger Arbeitgeber. Es stellt auch eine wichtige Verbindung zur freien Szene her. Das macht es heute schon und Bildungsdirektor Beat Züsli ist überzeugt, dass es das in Zukunft noch deutlich stärker machen kann. Wenn man jetzt einen Schritt weitergeht in der Erstellung einer neuen Infrastruktur im Theaterbereich, wird das – davon ist er überzeugt – nicht auf Kosten einer breiten, umfassenden Kulturförderung gemacht. Den Tatbeweis haben wir mit der Kulturagenda 2030 angetreten. Wenn der Sprechende von wir spricht, dann meint er den Stadtrat, aber auch das Parlament, das die Kulturagenda sehr stark unterstützt hat. In dem Zusammenhang konnten bereits wichtige Weiterentwicklungen realisiert werden, zum Beispiel beim Südpol oder beim Neubad, mit entsprechender Anpassung der Leistungsvereinbarungen. Aber es gibt Themen, die sich jetzt gezeigt haben und die man im Zusammenhang mit dem Projekt noch aufnehmen will, zum Beispiel die Frage der Kooperation. Wie kann man diese noch stärken? Wie kann man diese in Zukunft noch ausbauen? Der Stadtrat möchte dazu für die nächsten Phasen, für die Projektierungsphase und später, wenn es um den Ausführungskredit geht, bessere Antworten liefern können.

Zurück nun zum Luzerner Theater: Unbestritten ist, das hat der Sprechende heute gehört, dass das Gebäude nicht mehr tauglich ist, um ein zeitgemässes Theater zu produzieren. Es ist kompliziert in den Abläufen, es ist alles sehr eng, es hat grosse Unsicherheiten auch bezüglich des Weiterführens und der mittel- und langfristigen Nutzung. Wenn man auf die letzten zwei, drei Jahre zurückschauen darf, kann man sagen, dass man einen sorgfältigen Prozess durchgeführt hat. Es wurden zuerst städtebauliche Fragen geklärt über Machbarkeitsabklärungen, über Testplanungen. Daraufhin durfte man einen international ausgeschriebenen Wettbewerb durchführen mit 128 Projekten, und man hat ein sehr überzeugendes Siegerprojekt erküren dürfen. Man hat ein Betriebskonzept, noch auf einer theoretischen Basis erstellen dürfen, das nach Bekanntwerden des Siegerprojekts zusammen mit dem Projekt weiterentwickelt werden konnte. Daraus abgeleitet wurde das entsprechende Raumprogramm erstellt. Das Betriebskonzept wurde extern überprüft und es ist dem Stadtrat bescheinigt worden, dass es ambitionöse Zielsetzungen sind, zum Beispiel die zukünftig erwartete Besucherinnen- und Besucherzahl oder die erforderliche Unterstützung der öffentlichen Hand, aber realistische. Was erhält man nun dafür? Das weiss man erst, wenn es gebaut und umgesetzt ist. Aber man kann heute schon feststellen: Es ist ein architektonisch, städtebaulich hervorragendes Projekt. Man hat ein betrieblich sehr optimiertes Projekt. Trotz der Rahmenbedingung, dass man einen bestehenden Teil des jetzigen Theaters weiternutzen wird, ist das eines der Projekte – das hat sich auch im Wettbewerb gezeigt –, das einen optimalen Betrieb ermöglicht. Die Kosten von 130 Mio. Franken sind ein stolzer Betrag, das ist unbestritten. Der Stadtrat hofft, wie er das schon immer gesagt hat, im Rahmen eines PPP-Projekts auch auf Beiträge und Unterstützung von privater Seite. Es wird selbstverständlich eine gute, professionelle Kostenkontrolle eingeführt. Dem Sprechenden ist es wichtig, dass das offene Haus wirklich offen wird. Diesen Tatbeweis muss man noch antreten. Im Vergleich zu heute ist geplant, dass die breite Bevölkerung in das Gebäude eintreten kann, auch dann, wenn man keine Theateraufführung besucht. Das Neue Luzerner Theater soll ein Begegnungsort werden, ein zentraler Treffpunkt an einer tollen Lage, mitten in der Stadt Luzern. Er ist überzeugt, es wird ein Gebäude, welches das Stadtleben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wesentlich mitprägen kann und eine sehr hohe Bedeutung haben wird. Jetzt steht man nach diesem sorgfältigen Prozess da und kann einen Meilenstein beschliessen in der Kulturpolitik der Stadt Luzern.

Der Sprechende möchte noch kurz Stellung nehmen zur Verschiebung des Sonder- und Nachtragskredits von 5 Mio. Franken, die für die Sanierungsmassnahmen im jetzigen Gebäude vorgesehen gewesen sind. Der Stadtrat wollte mit dem Antrag Transparenz schaffen, aufzeigen, welche Mittel erforderlich sind, um in den nächsten Jahren das Gebäude in Betrieb halten zu können, bis mit dem effektiven Umbau gestartet werden kann. Mit der Verschiebung des Entscheids, das hat der Stadtrat entsprechend mit dem Luzerner Theater abgeklärt, sind keine wesentlichen Schwierigkeiten zu erwarten. In dem Sinn kann auch der Stadtrat die Gründe der Spezialkommission nachvollziehen, den Entscheid auf eine hoffentlich unmittelbare Zeit nach der Volksabstimmung zu verschieben. Der Stadtrat opponiert deshalb dem Antrag der Spezialkommission nicht. Zum Schluss möchte er allen Beteiligten danke sagen, zuerst dem Parlament, aber auch all den Beteiligten, die an dem Projekt in den letzten Jahren gearbeitet haben,

namentlich der Stiftung Luzerner Theater, dem Kanton, der für die Stadt Luzern sehr wichtig ist, dann auch für die stadtinterne Unterstützung und diejenige vieler Leute im Umfeld des Luzerner Theaters, die hoffentlich auch bei den nächsten Schritten weiter unterstützen werden.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 41/2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen» eingetreten.**

**Ratspräsident Simon Roth** erläutert, dass ein **Antrag aus der vorberatenden Kommission** besteht. Es wird deshalb zuerst über diesen abgestimmt, bevor es in die Detailberatung geht.

**Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet:**

**Die Beratung der Ziffern römisch II und römisch III wird vertagt. Ziffer römisch V lautet neu: «Der Beschluss gemäss Ziffer römisch I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Somit ist die Beratung und Abstimmung über den Sonderkredit von 5. Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater (Ziffer röm. II) und über den Nachtragskredits von 5 Mio. Franken für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen im Jahr 2024 (Ziffer röm. III.) vertagt.

DETAIL

*Seite 48 f. Antrag und Beschluss*

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater mit 47 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 13,8 Mio. Franken.**
- II. -
- III. -
- IV. **Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude» einstimmig als erledigt ab.**
- V. **Der Beschluss gemäss Ziffer I wird einstimmig dem obligatorischen Referendum unterstellt.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 41 vom 25. September 2024 betreffend

**Neues Luzerner Theater**

- Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen
- Sonderkredite und Nachtragskredit
- Abschreibung Postulat 357,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von ~~§ 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a~~ des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 2, Art. 69 ~~lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 und 2~~ der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater wird ein Sonderkredit von 13,8 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgeschoben.  
~~Für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater wird ein Sonderkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.~~
- III. Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgeschoben.  
~~Für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen wird im Jahr 2024 ein Nachtragskredit von 5 Mio. Franken bewilligt.~~
- IV. Das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt, ~~derjenige gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.~~

**4 Bericht und Antrag 35 vom 18. September 2024:  
Neugestaltung Tribschenstrasse. Sonderkredit für die Projektierung****EINTRETEN**

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Der Bericht und Antrag (B+A) 35/2024: «Neugestaltung Tribschenstrasse. Sonderkredit für die Projektierung» wurde in der Kommissionsitzung vom 31. Oktober 2024 behandelt; der Bedarf für eine Neugestaltung der Tribschenstrasse war in der Kommission unbestritten. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand, sie ist zu laut und der Aufenthalt an der Strasse wenig angenehm. Auch das Kreuzen der Strasse zu Fuss und mit dem Velo macht wenig Freude. Man muss teilweise lange warten und es ist nicht immer sicher. Mit der Neugestaltung und der Einführung von Tempo 30 werden wichtige Ziele der städtischen Politik unterstützt: weniger Lärm, weniger Luftschadstoffe, weniger versiegelte Flächen. Das bringt eine verbesserte Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr sowie eine deutlich höhere Aufenthalts- und Lebensqualität. Die Strasse erhält zudem mehr Bäume als heute. Insgesamt ist es ein Projekt, das in der Umgestaltung sehr weit geht – sozusagen

am anderen Ende der Skala gegenüber einer einfachen Belagssanierung in Kombination mit neuen Werkleitungen. Die Kommission unterstützte die Philosophie, die im Antrag vorgelegt wird, und sprach sich mit 10 : 1 Stimmen deutlich für den Sonderkredit aus. Die Baukommission besprach mehrere Protokollbemerkungen und überwies einige davon. Diese sind in der Detaildiskussion zu hören. Als Einordnung für die Diskussion im Rat: Es ist ein Geschäft, welches noch sehr früh im Planungszyklus steht. Der Ausführungskredit wird voraussichtlich im Jahr 2027 im Rat behandelt, die Inbetriebnahme ist fürs Jahr 2030 geplant. Die Baukommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und den Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken zur Neugestaltung der Tribschenstrasse zu bewilligen.

**Caroline Rey:** Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die geplanten Massnahmen sind mehr als nur bauliche Anpassungen. Die Aufwertung der Bushaltestellen, eine durchgehende Begrünung oder die Einführung von Tempo 30 – um nur einige zu nennen – sind ein klares Bekenntnis zu einer lebenswerten, grünen und sicheren Stadt und nehmen die Anliegen aus dem partizipativen Verfahren mit der Bevölkerung auf. Einige Punkte sind hervorzuheben: Die geplante Modernisierung der Buswartehäuschen und die längst überfällige Anpassung der Barrierefreiheit der Haltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz machen den öffentlichen Verkehr für alle Reisenden attraktiver – ob mit oder ohne Behinderung. Barrierefrei einsteigen kommt allen zugute. Positiv ist auch die Einführung von Tempo 30. Gerade in Wohngebieten bedeutet die Geschwindigkeitsreduktion eine direkte Verbesserung der Lebensqualität und einen sichereren Strassenraum. Tempo 30 setzt damit ein starkes Zeichen, dass die Interessen der Anwohner\*innen und die Lebensqualität im Mittelpunkt stehen. Eine grüne Stadt trägt zu einem angenehmeren Mikroklima bei und wertet den öffentlichen Raum auf. Die Massnahmen sind wichtige Investitionen in eine umweltfreundliche und nachhaltige Stadtentwicklung. Gleichzeitig muss die Tribschenstrasse als wichtige Mobilitätsachse erhalten bleiben. Es ist wesentlich, die Mobilität innerhalb der Stadt zu gewährleisten und zentrale Verkehrsachsen für alle Verkehrsteilnehmenden offen zu halten. Die erste der beantragten Protokollbemerkungen geht für die SP/JUSO-Fraktion aber in eine falsche Richtung und schliesst ein Projekt ein, das noch in ferner Zukunft liegt. Die Fraktion möchte dem Masterplan Stadtraum Bahnhof Luzern nicht vorgeifen und sich in den Optionen – vor allem hinsichtlich des autofreien Bahnhofplatzes – nicht einschränken. Deswegen stellt sie für die Protokollbemerkung zur quartierverträglichen Verkehrslenkung einen Ablehnungsantrag. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen eine gute Balance zwischen Mobilität und Lebensqualität ermöglichen: Sie schaffen eine Stadt, die für alle Generationen und Interessen lebenswert bleibt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

**Anna-Sophia Spieler:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Die Tribschenstrasse ist nicht nur eine zentrale Verkehrsachse, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des Tribschenquartiers. Mit der vorgeschlagenen Neugestaltung wird eine Chance genutzt, den Raum attraktiver, sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Besonders positiv wird die separate Führung des Velowegs bewertet, da künftig zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Alpenquai den Weg nutzen werden. Zu begrüssen ist auch die geplante Begrünung, die zu einer attraktiven Aufwertung des Bereichs beitragen wird. Allerdings werfen die verkehrlichen Auswirkungen nach dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern für die FDP-Fraktion einige Fragen auf. Der Kanton Luzern sieht vor, den Bahnhofplatz künftig autofrei zu gestalten. Das hätte zur Folge, dass ein künftiges Bahnhofparking sowie das KKL über das Tribschenquartier erschlossen würden. Das Verkehrsaufkommen auf der Tribschenstrasse würde sich dadurch erheblich erhöhen – eine Entwicklung, die nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Die FDP-Fraktion wird daher im Detail eine entsprechende Protokollbemerkung einbringen. Kritisch sieht die Fraktion auch die geplante Sperrung der Einfahrt von der Unterlachenstrasse in die Tribschenstrasse für den motorisierten Individualverkehr. Während die FDP-Fraktion die Bemühungen zur Beruhigung des Quartiers grundsätzlich unterstützt, ist es aus ihrer Sicht jedoch unabdingbar, dass die Tribschenstrasse als wichtige Verkehrsachse für den motorisierten Individualverkehr zugänglich bleibt. Eine Einfahrt von der Unterlachenstrasse sollte daher weiterhin möglich sein; die Fraktion wird im Detail eine entsprechende Protokollbemerkung beantragen. Insgesamt

begrüssst die FDP-Fraktion das Projekt und die geplante Ausgestaltung der Tribschenstrasse. Sie wird daher auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Projektierungskredit zustimmen.

**Daniel Lütolf:** Viel Asphalt und Lärm, wenig Grün – so präsentiert sich die Luzerner Tribschenstrasse heute. Das soll sich mit dem vorliegenden B+A 35/2024 zur Neugestaltung der Tribschenstrasse ändern. Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des Berichtes und Antrages. Ein Kompliment geht auch an die Verantwortlichen für den mehrmaligen Einbezug der Bevölkerung im Sinne einer Partizipation. Das ist vorbildlich. Die Tribschenstrasse gehört zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern und ist eine der wichtigsten Verbindungsachsen für Velo, Bus und Auto. Gleichzeitig ist die Tribschenstrasse mit ihren zahlreichen Gewerbenutzungen, Läden und Dienstleistungsbetrieben ein lebendiges Wohn- und Arbeitsquartier. Mit der Umgestaltung soll der Strassenraum aufgewertet und klimaangepasst werden. Das Ziel «Schaffung eines qualitativ hochwertigen und lebenswerten Strassenraums» kann aus Sicht der GLP-Fraktion mit dem Projekt erreicht werden – also ein vielversprechendes Projekt, das grundsätzlich zu begrüßen ist. Bei allem verdienten Lob sieht die Fraktion jedoch die Verkehrsführung kritisch. Sollte die Zufahrt zum Bahnhofparking tatsächlich ausschliesslich über das Tribschenquartier erfolgen, wäre die ganze Aufwertung aus Sicht der GLP-Fraktion obsolet. Anders formuliert: Vom Jahr 2030 an können die Bewohner\*innen auf einer neuen Bank im Grünen unter einem neu gepflanzten Baum dem zusätzlichen Verkehr zuschauen. Hier muss nachgebessert werden. Die GLP-Fraktion dankt dennoch für den guten B+A 35/2024, sie tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Sonderkredit über 2,2 Mio. Franken zu.

**Patrick Zibung:** Die SVP-Fraktion versucht, in jedem Geschäft etwas Positives zu sehen. Bei diesem Bericht und Antrag ist ihr das jedoch schwergefallen. Der einzige Punkt wäre vielleicht, dass es Arbeit für einige Bauunternehmen gibt. Der Stadtrat schreibt, die Strasse sei wegen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) undurchlässig. Da der Sprechende im Quartier arbeitet und dort auch regelmässig zu Fuss unterwegs ist, kann er aus eigener Erfahrung sagen, dass nicht die Strasse die Undurchlässigkeit verursacht, sondern die Bebauungen rundherum. Es hat grosse Gebäudekomplexe, Fussballfelder und beispielsweise ein vbl-Depot. Für die SVP-Fraktion ist das Argument der Teilung des Quartiers nicht wirklich nachvollziehbar. In Richtung Zentrum gibt es viele Querungsmöglichkeiten, man kann unter der Langensandbrücke, neben der Schüür, an der Bäckerei Bachmann entlang oder durchs Wohnquartier laufen und kann zur Ufeschötti am See gelangen. Natürlich führt die Querung aufgrund des Verkehrsaufkommens zum Teil zu Haltevorgängen, speziell an den Ampeln. Doch das gibt es überall in der Stadt Luzern – eine Stadt, die lebt, bringt es mit sich, dass man vielleicht mal die eine oder andere Sekunde warten muss. Im hinteren Bereich der Strasse ist die Querung durch die Bebauung ohnehin sehr schwer möglich. Wo aber Querungen nötig sind, sind sie bereits heute möglich. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es an der Tribschenstrasse auch genügend Abbiegespuren und Fussgängerstreifen. Entschieden abgelehnt wird von ihr das Konzept des «Busses als Pulkführer». Solche Schikanen werden von der Fraktion grundsätzlich bekämpft. Die Massnahme zielt nur darauf ab, den MIV einzuschränken. Das lässt sich daran erkennen, dass der Veloverkehr explizit davon ausgenommen wird. Dieser soll zum Teil die Bushaltestellen umfahren und es gibt auch Überholvorgänge, bei denen der Bus warten muss. Wenn man das Prinzip «Bus als Pulkführer» konsequent verfolgen würde, wäre auch dieses Überholen zu unterbinden. Wenn es überhaupt einen Vorteil durch dieses Konzept sowie durch die Kaphaltestellen gibt, dann höchstens während drei bis vier Stunden während der Hauptverkehrszeiten. In den restlichen 20 bis 21 Stunden des Tages ist es eine reine Verlangsamung und Einschränkung des MIV, ohne dass jemand etwas davon hat. Die SVP-Fraktion bevorzugt zur Förderung der Zuverlässigkeit des Busverkehrs dort, wo es nötig ist, sogenannte elektronische Kaphaltestellen, wie sie beispielsweise an der Haltestelle Casino in der Haldenstrasse – ohne permanente bauliche Massnahmen – umgesetzt wurde. Zu dem Thema wird die Fraktion daher ein oder zwei Protokollbemerkungen beantragen. Der Umbau gemäss Behindertengleichstellungsgesetz wird von der SVP-Fraktion neutral gesehen. Es ist eine Vorgabe des Bundes, die viel kostet, aber ihre Berechtigung hat. Die Velohauptroute braucht es aus Sicht der Fraktion auf der Tribschenstrasse nicht. Schüler der Kantonsschule Alpenquai (Kanti), die vom Bahnhof kommen, können die Landenbergstrasse nutzen, die kürzlich hervorragend zu einer Velovorzugsroute umgebaut wurde. Der Sprechende nutzt diese Strecke als Velofahrer bis zum Eisfeld

100-mal lieber als die Hauptverkehrsachse. Der Bedarf für eine neue Velohauptroute wird hier nicht gesehen.

Bereits angesprochen wurde, dass die Zufahrt zum Bahnhofparking nach dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern über das Tribtschenquartier geführt werden soll. Damit wären die Massnahmen genau kontraproduktiv. Man fragt sich, ob bei der Stadt Luzern die eine Hand weiss, was die andere macht. Einerseits werden Zufahrt und Durchfahrt im Tribtschenquartier massiv eingeschränkt, gleichzeitig will man künftig deutlich mehr Verkehr generieren, indem man bei einem anderen Projekt die Zufahrt über den Bahnhofplatz einschränkt.

Der Stadtrat schreibt zudem, der Fussverkehr profitiere von mehr Bewegungsfläche. Auch diese Aussage ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Die Trottoirs sind breit genug, teilweise sogar so breit, dass kurzes Halten mit dem Auto vor einem Take-away möglich ist und man als Fussgänger dennoch gut vorbeilaufen kann. Weiter hat der Stadtrat einige Schwerpunkte aus der Rückmeldung des Mitwirkungsverfahrens aufgeführt. Die SVP-Fraktion nimmt die Ausrichtung dieses Verfahrens wieder einmal als völlig einseitig wahr. Zu sehen ist das z. B. am Punkt der «farbenfroheren Gestaltung». Die Stadt Luzern wird hier 27 Mio. Franken investieren und die Rückmeldung ist, man solle farbenfroher gestalten. Im Gegensatz dazu werden substantielle Rückmeldungen bei anderen Projekten – erinnert sei hier an die Cheerstrasse – einfach herausgenommen, wenn sie nicht passen.

Die Begründung ist für die SVP-Fraktion grundsätzlich in Ordnung. Auch das Schwammstadtprinzip wurde von ihr immer unterstützt und ist auch hier positiv zu bewerten. Doch Strassen sind für die Fraktion kein Aufenthaltsraum, zumal es im Tribtschenquartier aus ihrer Sicht keine Unterversorgung mit Grünraum gibt. Dabei ist insbesondere an die Ufshötti zu denken. Auch bei der neueren Überbauung hinter der CSS hat es viele Grün- und Aufenthaltsräume, wo man als Familie seine Zeit gut verbringen kann. Für die Fraktion steht im Vordergrund, dass die Tribtschenstrasse ihre Funktionalität behält. Sie ist eine der grössten Zufahrtsstrassen in die Stadt Luzern, Funktionalität sollte hier klar im Vordergrund stehen. Die SVP-Fraktion stört sich zudem am angedachten Parkplatzabbau und am Tempo 30. Sie wird dazu entsprechende Protokollbemerkungen einreichen.

Insgesamt ist es ein sehr teures Projekt, letztlich sollen 27,2 Mio. Franken investiert werden. Damit ist das die Grössenordnung der Cheerstrasse, die der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich ablehnte. Man spricht hier von einem vergleichbaren Betrag, ohne dass es wirklich einen Nutzen gibt, ohne dass das Quartier vom Verkehr befreit wird oder es für den MIV eine Verbesserung gibt. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, das zu unterstützen. Sie wollte zunächst einen Rückweisungsantrag stellen, verzichtet aber darauf. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten, aber das Geschäft am Schluss ablehnen und die Protokollbemerkungen teilweise unterstützen oder ablehnen.

**Luzi Meyer:** Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem unter Vorbehalt von Annahmen bzw. Ablehnungen von Protokollbemerkungen zu. Es handelt sich beim B+A 35/2024 zur Neugestaltung der Tribtschenstrasse um einen fundierten und detaillierten B+A, in den bereits grosse Planungsleistungen und Denkarbeit investiert wurden. Lobend ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Partizipationsverfahren hervorzuheben. Die Fraktion unterstützt die Transformation und Aufwertung der Tribtschenstrasse von einer Verkehrsachse zu einem quartierverträglichen Verbindungsraum. Erfreulich ist auch, dass das Projekt proportional auf den Quadratmeterpreis heruntergerechnet um den Faktor 10 günstiger ausgeführt werden kann als der Veloweg Neustadt-Zentralstrasse. Das ist nicht nur zum Vorteil der Velofahrenden, sondern auch zum Vorteil sämtlicher Verkehrsteilnehmenden: Fussgänger\*innen, Velofahrer\*innen, Autofahrer\*innen, Buschauffeur\*innen und nicht zuletzt auch die Anwohner\*innen profitieren von der Neugestaltung der Tribtschenstrasse. Die Mitte-Fraktion hält in der Detailbehandlung an den Protokollbemerkungen 2 und 3 fest.

**Judit Aregger:** Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich für den interessanten, gehaltvollen und erfreulichen Bericht und Antrag zur Neugestaltung der Tribtschenstrasse. Das Projekt überzeugt optisch und verkehrstechnisch. Es ist eine sichere, durchgängige Veloroute geplant, es hat mehr Platz für Zufussgehende; es wird z. B. einfacher, die Strasse zu überqueren, und es wird angenehmer sein, sich in dem Raum aufzuhalten. Es wird entsiegelt und mit der Pflanzung von Bäumen wird das Quartier klimatisch und optisch aufgewertet. Der Bus wird weniger im Stau stecken bleiben, weil er Vorrang vor

dem MIV hat. Tempo 30 hilft, den Lärm zu reduzieren und die Strasse zu beruhigen. Die separaten Velowege stärken die Sicherheit vieler Schülerinnen und Schüler der Kanti Alpenquai – sehr viele Lernende kommen aus Horw und Kriens. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass durch die Neugestaltung die Aufenthalts- und Wohnqualität stark verbessert wird. Es geht nicht darum, dass man dann den Liegestuhl auf der Strasse aufstellen kann. Aber es darf auch vor der Haustüre etwas schöner sein, ohne dass man erst zum See laufen muss. Die heutige überdimensionierte, triste Strasse, welche das Quartier trennt, wird erfreulicherweise verwandelt in eine quartierverbindende Mobilitäts-Grün-Achse. Alles in allem eine überzeugende Gestaltung, welche es verdient, vertieft geplant zu werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Sonderkredit für die weitere Projektierung zustimmen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann** dankt für die vielen positiven Rückmeldungen, aber auch für die ausführliche kritische Meldung. Der Dank wird gern an die Projektverantwortlichen im Tiefbauamt weitergegeben, die sehr gute Arbeit leisteten und ein Vorbildprojekt vorlegen konnten. Es zeigt, wie die Stadt Luzern zukünftig ihre Strassenräume gestalten möchte. Es wurde bereits gesagt: Die Tribschenstrasse ist eine der wichtigsten Verbindungsachsen der Stadt Luzern. Sie ist keine Kantonsstrasse, sondern eine Gemeindestrasse erster Klasse, wodurch es ein etwas spezielles Projekt ist. Die Stadt Luzern hat bei den Gestaltungsmöglichkeiten mehr Hebel als bei einer Kantonsstrasse. Diese Hebel sollen jetzt genutzt werden, wie im Bericht und Antrag dargelegt. Mit der angedachten Gestaltung kann man den verschiedenen Nutzungsansprüchen an die Strasse gerecht werden. Im Quartier gibt es zahlreiche Gewerbenutzungen, Läden und Einrichtungen, es ist aber auch ein wichtiges Wohn- und Arbeitsquartier, dem Sorge getragen werden muss. Heute ist die Tribschenstrasse eine auffällige Asphaltwüste mit wenig Charme. Sehr breite Fahrspuren werden für den Auto- und den öffentlichen Verkehr genutzt, werden jedoch in dieser Breite nicht benötigt. Dadurch hat man einen grossen Handlungsspielraum, indem die Fahrspuren schmaler gestaltet werden und man viel Fläche gewinnt, die anders genutzt werden kann. Die Chance soll jetzt genutzt werden. Dabei wurden drei Ziele gesetzt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in dem Strassenabschnitt,
- Förderung von flächen- und ressourceneffizienter Mobilität sowie
- klimaangepasste Gestaltung.

Wichtig zu betonen ist als weiteres Ziel, dass die Funktion der Tribschenstrasse als wichtige Verbindungsachse für den Autoverkehr und den ÖV auch mit der Neugestaltung erhalten bleibt. Es ist keine Schikane gegen den Autoverkehr. Dieser soll jedoch den nicht benötigten Platz abgeben und ihn den anderen Mobilitätsträgern zur Verfügung stellen, sodass eine Win-win-win-Situation entsteht. Erreicht werden soll das durch durchgehende und baulich abgetrennte Velowege, wie es der Sprecher der SVP-Fraktion schon erwähnt hat. Damit die Velowege attraktiv sind, wird es auch Stellen geben, an denen der Veloverkehr hinter den Bushaltestellen entlangführt. So werden Velos nicht durch den ÖV oder den MIV behindert – und umgekehrt. Beim Bericht und Antrag zu den Velostrassen war von der SVP-Fraktion zu hören, dass sie das Konzept begrüsst, den Veloverkehr von MIV und ÖV zu trennen. Genau das ist hier geplant. Daher ist die Rückmeldung der SVP-Fraktion nicht ganz zu verstehen. Es ist auch nicht korrekt, dass der neue Veloweg nicht nötig ist – er ist eine der wichtigsten Velohaupttrouten. Schülerinnen und Schüler der Kanti kommen nicht nur vom Bahnhof her, sondern auch aus anderen Quartieren der Stadt Luzern sowie aus Kriens und Horw. Sie werden diese Velohaupttroute nutzen, daher ist der Ausbau wichtig.

Mehr Bewegungsfläche soll auch für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen werden. Das heisst nicht, dass die Flächen nur für den Fussverkehr genutzt werden, sondern dass mehr Aufenthaltsqualität, kleine Oasen und Grünräume entstehen können. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Flächenentsiegelung. Es soll eine Grünachse mit grösseren Bäumen entstehen. Vor allem im Hinblick auf die Hitzebelastung, die in Zukunft noch zunehmen wird, soll eine Klimaadaptation ermöglicht und eine verbesserte Aufenthaltsqualität auf den Strassen geschaffen werden.

Zum Prinzip «Bus als Pulkführer», das hier kritisiert wurde: Das Konzept wird in der Stadt Luzern an verschiedenen Orten angewendet und hat sich sehr bewährt. Es ist eine Buspriorisierungsmassnahme, die zu einem attraktiveren ÖV beiträgt, weil er nicht mit dem MIV im Verkehr stecken bleibt. Der Bus gibt

das Tempo vor. Weiterhin wird die schon vorhandene Busspur beibehalten. So wird auf der Strecke eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs erreicht, die dringend notwendig ist. In einem nächsten Schritt wird die Planung weiter vertieft. Zunächst liegt jetzt das Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Sicher werden noch weitere Fragen zu beantworten sein. Zudem müssen die Massnahmen mit den übergeordneten Verkehrskonzepten und weiteren Bauvorhaben abgestimmt werden – der Durchgangsbahnhof wurde bereits erwähnt. Besonders die Erschliessung des Bahnhofparkings wird noch zu diskutieren sein. Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt zum jetzigen Zeitpunkt die Lebensqualität des Quartiers entlang der Tribschenstrasse massiv verbessert werden kann und dass mit den Verkehrsmassnahmen die Förderung einer nachhaltigen Mobilität vorangetrieben wird, die in den nächsten Jahren sehr zentral wird. Somit kann in Zukunft der Luzerner Stadtbevölkerung eine funktionierende und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Weitere Fragen können in der Detailberatung noch geklärt werden. Vielen Dank für die Unterstützung der Neugestaltung und des Projektierungskredits.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 35/2024: «Neugestaltung Tribschenstrasse» eingetreten.**

DETAIL

*Seite 7 2 Zielsetzungen*

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Folgende **Protokollbemerkung**

<b>Es wird sichergestellt, dass die zusätzliche Belastung durch eine allfällige Führung des motorisierten Individualverkehrs über das Tribschenquartier zu einem künftigen Bahnhofparking und zum KKL trotz des wachsenden Verkehrsaufkommens ohne wesentliche Zeitverluste und quatierverschärflich bewältigt werden kann.</b>
---

wurde von der Baukommission mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 794).

**Daniel Gähwiler:** Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Man kann es den Medien und auch den sozialen Medien entnehmen: Es gibt sehr unterschiedliche Ansichten, wie es um den zukünftigen Durchgangsbahnhof dereinst ausschauen soll. Manche wollen lieber die heutige Extrastrassenschleife statt den autofreien Bahnhofplatz als erste Visitenkarte der Stadt entwickeln. Manche finden, der am besten mit dem ÖV erschlossene Ort der ganzen Zentralschweiz braucht dereinst wieder mehr Parkplätze. Manche träumen von Autotunneln unter den Gleisen hindurch, wie anno dazumal in der Stadt Zürich. Wie dort taugt eine solche Idee höchstens als Grundlage für ein zukünftiges Veloparking. Was hat das mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion: nichts. Die Fraktion stört sich daran, wie die Aufwertung der Tribschenstrasse durch die Durchgangsbahnhofsdiskussion gekapert wird. Es ist respektlos gegenüber der Anwohnerschaft, die sich aktiv für eine verkehrsberuhigte und grüne Tribschenstrasse aussprach und der nun Verzögerung durch sachfremde Anliegen droht. Die hier angerissene Diskussion soll im Masterplan Stadtraum Bahnhof Luzern geführt werden, wie es auch der Stadtrat in seiner Antwort skizziert. Doch aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es auch inhaltlich falsch: Der Bahnhof braucht weder mehr Parkplätze noch weitere Zufahrten. Deswegen wird es auch nicht zu mehr Verkehr kommen, wie die Protokollbemerkung suggeriert. Verlockend sympathisch tönt auch die Forderung, die Fahrt durchs Tribschenquartier soll ohne wesentliche Zeitverluste möglich sein. Im Gegenteil, die Anwohnerschaft hat sich für Verkehrsberuhigung ausgesprochen. Die Veloroute Eisfeld-Bahnhof ist gegenüber der Werkhofstrasse vortrittsberechtigt und soll dies auch bleiben. Wie jedes Quartier hat auch das Tribschenquartier Anrecht auf Tempo-30- und Begegnungszonen. Ja, der Durchgangsverkehr zum Bahnhof wird einige Momente länger brauchen. Für die Lärmbelastung, die Verkehrssicherheit und das Verkehrsaufkommen ist das ganz im Sinne des Quartiers.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Wie bereits erwähnt opponiert der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht. Aktuell wird bei der Erschliessung des Bahnhofgebiets und der Parkhäuser zusammen mit dem Kanton Luzern eine Machbarkeitsstudie erstellt. Man ist daran, die verschiedenen Varianten aufzuzeigen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man sich den Spielraum erhalten sollte, die Varianten zu prüfen und mit dem Kanton die bestmögliche Lösung zu suchen. Doch der Stadtrat wehrt sich auch nicht, sich bei dieser Prüfung und der Variantenentscheidung für die Quartierverträglichkeit fürs Tribschenquartier einzusetzen. So wurde die Protokollbemerkung verstanden, so würde sie umgesetzt. Die kurzen Reisezeiten sind aus Sicht des Sprechenden ein Aspekt, der auch in der Diskussion mit dem Kanton Luzern berücksichtigt wird. Daher sieht der Stadtrat die Protokollbemerkung weniger problematisch. Sicher hätte er das Ziel auch ohne die Protokollbemerkung bei der Auslegeordnung zusammen mit dem Kanton Luzern einfließen lassen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Es liegt ein Ablehnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion vor. Über die Protokollbemerkung wird abgestimmt.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Baukommission**

**Es wird sichergestellt, dass die zusätzliche Belastung durch eine allfällige Führung des motorisierten Individualverkehrs über das Tribschenquartier zu einem künftigen Bahnhofparking und zum KKL trotz des wachsenden Verkehrsaufkommens ohne wesentliche Zeitverluste und quartierverträglich bewältigt werden kann.**

ab.

**Anna-Sophia Spieler** beantragt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

**Es wird sichergestellt, dass der Zugang zu einem künftigen Bahnhofparking und zum KKL über das Tribschenquartier vermieden wird.**

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Diese Protokollbemerkung wurde als Auftrag in der Baukommission eingebracht und mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Simon Roth** fragt nach, ob Auftrag oder Protokollbemerkung gemeint ist.

**Anna-Sophia Spieler** bestätigt die Eingabe als Protokollbemerkung.

**Daniel Gähwiler** wiederholt sich ungerne, dennoch: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass man die Geschäfte Durchgangsbahnhof, Bahnhofsumfeld und Tribschenstrasse nicht gegeneinander ausspielen soll. Die Entwicklung des Stadtgebiets um den Bahnhof wird, wie Stadtrat Marco Baumann bereits ausführte, separat diskutiert werden. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sollte man die Diskussion dort vorbereiten und im richtigen Rahmen führen. Hier diskutiert der Rat darüber, wie das Tribschenquartier in Zukunft ausgestaltet werden soll. Und die Diskussion, die man hier führen möchte, hat für den Sprechenden stark die Absicht, ein anderes politisches Geschäft vorzugleisen. Das passiert in der Art, dass man sich vielleicht hier eine Mehrheit erhofft, die man dort – nach vorbereiteter Diskussion – nicht haben würde. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

**Judit Aregger** ist mit Daniel Gähwiler einig. Auch aus ihrer Sicht gehört die Diskussion nicht in dieses Projekt. Das ist eine andere Debatte, die zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden muss. Im Moment kann man die Protokollbemerkungen so nicht annehmen, sondern muss sie ablehnen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Im Gegensatz zur vorherigen Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat hier. Vorher ging es um den Aspekt der Beurteilung. Mit diesem Prüfauftrag würde man sich bei der Beurteilung der verschiedenen Varianten, die jetzt ausgearbeitet werden, einschränken. Es soll gemeinsam mit dem Kanton Luzern die beste Lösung gefunden werden und vorgängig keine Einschränkung der Varianten erfolgen.

**Anna-Sophia Spieler** erläutert, weshalb die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung einreichte. Es geht bezüglich der zukünftigen Diskussionen um den Durchgangsbahnhof vor allem darum, dass der Verkehr nicht über das Tribschenquartier geführt und das Quartier in Zukunft tatsächlich entlastet wird. Die Sprechende ist nicht einverstanden mit den Voten der vorherigen Rednerinnen und Redner: Das Thema sollte eben nicht aus der Diskussion herausgenommen werden, da man es gerade im Gesamtkontext anschauen muss. Man kann nicht einzelne Puzzleteile festlegen und danach quasi den Überblick über das Ganze verlieren.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion**

**Es wird sichergestellt, dass der Zugang zu einem künftigen Bahnhofparking und zum KKL über das Tribschenquartier vermieden wird.**

ab.

*Seite 8 f. 3 Rahmenbedingungen*

#### **Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Folgende Protokollbemerkung**

**Das Thema der Erschliessung des Bahnhofs ist noch zu unklar. Es soll in der weiteren Planung eine Gesamtsicht der Erschliessung des Bahnhofs für alle Fortbewegungsmittel aufgezeigt werden.**

wurde von der Baukommission mit 9 : 2 : 0 Stimmen überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 794).

Dazu gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.**

*Seite 9 4.1 Projektperimeter*

#### **Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Folgende Protokollbemerkung**

**Der Betrachtungs- und Planungsperimeter für die Neugestaltung Tribschenstrasse soll bis und mit Abzweiger Warteggstrasse (Erschliessungsstrasse Schulhaus Wartegg / Tribschenbadi) ausgeweitet und für die weiteren Planungsphasen geprüft werden.**

wurde von der Baukommission einstimmig mit 11 : 0 : 0 Stimmen überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung (StB 794).

**Luzi Meyer:** Die Protokollbemerkung soll einen Planungshorizont aufzeigen. Das Projekt soll nicht behindert und nicht unnötig vergrössert werden. In der jetzigen Phase ist man noch in einem Vorprojekt, d. h. auch in einem Variantenstudium. Der Bereich soll mitgedacht werden, damit man sich für die zukünftige Planung nichts verbaut. Es handelt sich um einen Streckenabschnitt, der einen Zehntel der Gesamtlänge der zu planenden Tribschenstrasse misst. Ebenso sind 10 Prozent Budget für «Unvorhergesehenes», explizit für «zusätzliche Untersuchungen» im Planungskredit eingerechnet. So gesehen könnte diese Reserve genau für den Fall benutzt werden.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung, das war zu lesen. Das Bauprojekt, wie es jetzt angedacht ist, ist schon sehr komplex, was auch der Länge von 1,2 Kilometern geschuldet ist. Bei einer Erweiterung des Perimeters wird es noch komplizierter. Es entstehen noch mehr Unsicherheiten und es hat natürlich auch eine Kostenfolge. Der Stadtrat sieht es sehr kritisch, den Projektperimeter zum jetzigen Zeitpunkt zu erweitern. Dazu ist auch zu sagen, dass für die Warteggstrasse voraussichtlich ein eigenes Strassenprojekt aufgegleist wird. Natürlich wird bei beiden Projekten geprüft, wo es Synergien gibt und wie man sie aufeinander abstimmen kann. Jedoch sollte die Einbiegung in die Warteggstrasse nicht auch noch ins Projekt aufgenommen werden, sondern

man sollte jetzt wie bisher aufgezeigt weiterfahren. Der Stadtrat bittet daher darum, die Protokollbemerkung abzulehnen.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung**

**Der Betrachtungs- und Planungssperimeter für die Neugestaltung Tribschenstrasse soll bis und mit Abzweiger Warteggstrasse (Erschliessungsstrasse Schulhaus Wartegg / Tribschenbadi) ausgeweitet und für die weiteren Planungsphasen geprüft werden.**

ab.

Seite 10 ff. 4.2 Verkehr (Motorisierter Individualverkehr MIV)

**Patrick Zibung** stellt im Namen der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

**Die bestehenden Busbuchten bleiben erhalten.**

Begründung: Die SVP-Fraktion sieht die Massnahmen vor allem als Schikane. Es besteht nachweislich beim Strassenabschnitt bis zum vbl-Depot kein Stauproblem. Die Kaphaltestelle würde keinen Nutzen entfalten können. Die Wahrnehmung der Fraktion wird bestärkt, indem explizit die Velos weiterhin die Busse überholen können und das wahrscheinlich auch direkt auf der Fahrbahn möglich sein soll. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz ist keine Rechtfertigung für die Kaphaltestellen. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion ohne zusätzlichen Platzbedarf möglich, die Bushaltestellen BehiG-konform zu erstellen. Stadtrat Marco Baumann sagte vorhin, dass durch solche Massnahmen der ÖV nachweislich attraktiver wird, doch genau das ist nachweislich nicht so. Der Kanton Luzern musste in seinem ÖV-Bericht feststellen, dass er seine Ziele nach unten korrigieren muss. Die Buspriorisierung mittels Kaphaltestellen ist aus SVP-Fraktionssicht gescheitert und keine adäquate Lösung. Es braucht endlich eine Abkehr von der Busförderung mittels einschränkender Massnahmen für den MIV. Daher wird die Protokollbemerkung noch einmal beantragt.

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission behandelt und mit 1 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion**

**Die bestehenden Busbuchten bleiben erhalten.**

ab.

**Anna-Sophia Spieler** beantragt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

**Es wird sichergestellt, dass der motorisierte Individualverkehr weiterhin über die Unterlachenstrasse in die Tribschenstrasse einbiegen kann.**

Begründung: Im aktuellen Projekt wird vorgesehen, dass die Einfahrt von der Unterlachenstrasse in die Tribschenstrasse gesperrt wird. Die FDP-Fraktion möchte, dass das Einbiegen für den motorisierten Individualverkehr weiterhin möglich ist.

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission behandelt und mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion**

**Es wird sichergestellt, dass der motorisierte Individualverkehr weiterhin über die Unterlachenstrasse in die Tribschenstrasse einbiegen kann.**

ab.

**Patrick Zibung** stellt im Namen der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

**Die bestehenden Busbuchten stadtauswärts bleiben erhalten.**

Begründung: Die Argumente sind die gleichen wie zur vorherigen Protokollbemerkung der SVP-Fraktion. Es kommt hinzu, dass stadtauswärts erst recht kein Stauproblem besteht und dass daher die Kaphaltestellen noch weniger sinnvoll sind.

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die Kommission lehnte die Protokollbemerkung mit 1 : 10 : 0 Stimmen ab.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion**

**Die bestehenden Busbuchten stadtauswärts bleiben erhalten.**

ab.

**Patrick Zibung** stellt im Namen der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

**Auf Tempo 30 wird verzichtet.**

Begründung: Die Tribschenstrasse ist eine der wichtigsten Hauptverkehrsachsen und daher auch Gemeindestrasse erster Klasse. Auf einer solchen Strasse Tempo 30 einzuführen, erachtet die SVP-Fraktion als übertrieben, gerade weil der Wohnanteil an der Strasse relativ gering ist. Insbesondere im hinteren Strassenteil hat man viele andere Nutzungen. Den Flüsterbelag begrüsst die Fraktion grundsätzlich. Wer aber an solch eine Strasse zieht, die es seit ein paar Jahrzehnten gibt, weiss, dass man dort keine Landruhe findet. Wenn man den Lärm nicht erträgt, gibt es viele andere, ruhige Quartiere. Man muss dafür nicht einmal weit weg von der Tribschenstrasse ziehen. Die SVP-Fraktion hält den Verbau von Flüsterbelägen für einen guten Kompromiss, wenn man Tempo 50 dafür beibehält.

**Benjamin Gross** möchte etwas allgemeiner auf die Äusserungen seines Vorredners eingehen. Patrick Zibung betont oft, dass er im Quartier arbeitet. Man merkt es den Protokollbemerkungen an, spätestens der vorliegenden, dass er als dort Schaffender möglichst schnell im Quartier sein und abends möglichst schnell wieder nach Hause kommen will. Der Sprechende wohnt seit fast 20 Jahren mit seiner Familie im Tribschenquartier. Die Quartierbewohnenden haben ganz andere Bedürfnisse, als Patrick Zibung im Namen der Quartiernutzenden immer wieder zum Besten gibt. Wenn am Sandkasten in der Nachbarschaft über alle Parteigrenzen hinweg gesprochen wird, hört man: Die Tribschenstrasse trennt das Quartier, sodass man mit dem anderen Teil des Quartiers nicht in Kontakt kommt. Sie hat teilweise vier Spuren. Der Sprechende kennt ein Kind, das einmal als Eineinhalbjähriger in Strumpfhosen bei Nieselregen über die Strasse kroch – das ist definitiv gefährlich. Es gibt aber auch Teenager, die aus diesen Gründen mit dem Velo nicht eigenständig ins Training können. Und zu einem anderen Punkt: Der Sprechende versteht nicht, wieso Patrick Zibung die Strasse als Einfallstrasse bezeichnet. Die einzige Gemeinde dort hinten ist Kastanienbaum. Die haben grosse Autos, die Platz brauchen, das ist verständlich. Doch es ist keine Einfallstrasse. Im Quartier gibt es nicht nur die Kanti, wie erwähnt. Das Schulhaus Wartegg ist eine der grössten Schulen des Quartiers – 600 Primarschüler\*innen, drei Kindergärten. Es gibt Vereine, und zwar gerade Sportvereine, en masse in Tribschen, wohin die Kinder oft mit dem Kickboard oder zu Fuss gelangen oder leider auch von den Eltern gekarrt werden. Es ist ein Wohnquartier und die Tribschenstrasse ist vollkommen überproportioniert. Mit Tempo 50 durchzurasen ist definitiv das Letzte, was die Anwohnerinnen und Anwohner sich wünschen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion**

**Auf Tempo 30 wird verzichtet.**

ab.

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die **Protokollbemerkung**

**Wo möglich, sollen Abschnitte in der Spurbreite von 2,50 m geführt werden, damit sichere Überholungsmöglichkeiten für den Veloverkehr geschaffen werden können.**

wurde von der Baukommission mit 10 : 1 : 0 Stimmen überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 794).

Dazu gibt es keine Wortmeldung aus dem Rat.

**Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.**

*Seite 17 Kap. 5 Auswirkungen auf das Klima*

**Patrick Zibung** stellt namens der SVP-Fraktion eine **Protokollbemerkung:**

**Auf den Parkplatzabbau an der Tribschenstrasse wird verzichtet.**

Begründung: Aus Sicht der SVP-Fraktion hat es im Quartier eine Unterversorgung mit öffentlichen Parkplätzen. Vor Kurzem wurde von diesem Rat das Unterlachenquartier als «parkplatzfrei» beschlossen. Gemäss Testplanung für das linke Seeufer sollen wohl auch an der Ufschöttli alle Parkplätze aufgehoben werden. Im Quartier gibt es keine nennenswerte öffentliche Sammelparkierungsanlage, ausser vielleicht beim Eisfeld im hinteren Quartier. Das ist eine Unterversorgung in einem Quartier, das lebt, wo Leute wohnen, wie Benjamin Gross es vorhin beschrieb. Hier arbeiten auch viele Menschen; sie sind darauf angewiesen, dass man mit dem Auto vorbeikommen kann. Es gibt auch Sportvereine mit Aktiven, die älter als 18 Jahre alt sind, die vielleicht von weiter herkommen und aufs Auto angewiesen sind. Auch das Argument der Entsiegelung und Begrünung kann man an der Stelle nicht gelten lassen. Man hat vorne mehrere Sportplätze – Rasenplätze – und es hat auch viele Bäume. Aus Sicht des Sprechenden hat man mit dem Erhalt der Parkplätze einen guten Kompromiss im hinteren Teil der Tribschenstrasse, sodass auf den Parkplatzabbau gut verzichtet werden kann.

**Ratspräsident Simon Roth** weist darauf hin, dass Protokollbemerkungen gemäss Ratsreglement «in der Regel» vorab schriftlich vorliegen sollten. Dies hilft bei der Vorbereitung der Ratssitzung. Doch eine Ausnahme ist hier möglich.

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wurde in der Baukommission nicht eingebracht.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion**

**Auf den Parkplatzabbau an der Tribschenstrasse wird verzichtet.**

**ab.**

*Seite 19 f. Antrag und Beschluss*

**I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Projektierung «Neugestaltung Tribschenstrasse» mit 41 : 6 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 18. September 2024 betreffend

**Neugestaltung Tribschenstrasse****- Sonderkredit für die Projektierung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Projektierung «Neugestaltung Tribschenstrasse» wird ein Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**MITTAGSPAUSE**

*Nach der Pause bestand von 13.30 Uhr bis zirka 14.45 Uhr keine Internetverbindung bzw. wurde kein Livestream ausgestrahlt. Zum Ausfall der Internetverbindung: siehe Statement von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub am Ende des Protokolls.*

- **Dringliche Interpellation 18, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 15. November 2024:  
Auskunft über die finanzielle Situation in der Stadt Luzern 2024**

Die Antwort des Stadtrates auf die Dringliche Interpellation 18 wurde in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

**Ratspräsident Simon Roth** fragt den Erstunterzeichneten, Mike Hauser, ob er eine Diskussion wünscht.

**Mike Hauser** möchte eine kurze Erklärung abgeben: Für die Beantwortung der Fragen und für die damit zusammenhängende Medienmitteilung der Stadt Luzern ist zu danken. Erfreut wird die weiterhin sehr positive Entwicklung der Finanzen zur Kenntnis genommen. Die Antwort überzeugt darin, dass der Annahme zum Budget 2025 bei der Volksabstimmung im Dezember 2024 nichts mehr im Weg steht.

**Die Dringliche Interpellation 18 ist somit erledigt.**

## 5 Bericht und Antrag 36 vom 18. September 2024: Aufbau Security-Operations-Team. Zusätzliche Stellen und Dienstleistungen. Sonderkredit und Nachtragskredit

### EINTRETEN

**GPK-Präsident Adrian Albisser:** Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2024 den B+A 36/2024 zum Aufbau eines Security-Operations-Teams beraten. Die Digitalisierung in der städtischen Verwaltung schreitet voran und damit erhöht sich auch die Bedrohung durch Cyberangriffe auf städtische IT-Dienste oder auf sensible Daten. Der Stadtrat beantragt daher zusätzliche 400 Stellenprozent für die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) im Bereich Sicherheitsarchitektur und Sicherheitsanalyse. Die Rundum-Dauerüberwachung der Systeme sollen externe Partnerfirmen leisten. Die GPK konnte die Notwendigkeit der Verstärkung der Informationssicherheit nachvollziehen. Neben den technischen Mitteln und Massnahmen hob sie auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden als wichtiges Instrument hervor. Die GPK stimmte dem Aufbau eines Security-Operations-Teams und der Beschaffung eines externen Cyber Defence Centers (CDC) und dem damit verbundenen Sonderkredit von 9,482 Mio. Franken zu. Damit das Security-Operations-Team im Jahr 2025 starten kann, hiess die Kommission zudem einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 782'000.– für das Budget 2025 gut.

**Diel Tatjana Schmid Meyer:** Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat und der zuständigen Verwaltung für den umfassenden und interessanten Bericht und Antrag, der vor Augen führte, wie viel bereits im Hintergrund für die Sicherheit der städtischen IT-Systeme getan wird und wie viel Aufwand, Know-how und Koordination das bedeutet. Es ist immer wieder beeindruckend und gleichzeitig auch beruhigend – gerade für einen Laien – zu sehen, welche Massnahmen bereits getroffen werden, um die kritischen Daten und Systeme der Stadt Luzern vor der zunehmenden Cyberbedrohung zu schützen. Die Bedeutung einer starken IT-Sicherheit kennen alle aus persönlicher Erfahrung. Gerade gestern beim Glätten erhielt die Sprechende auf dem Festnetz einen Anruf. Ein sehr netter Microsoft-Mitarbeiter wies darauf hin, dass ihr Computer gehackt worden war und er deshalb nur schnell Zugang zum PC und zu den Passwörtern braucht. Da gerade Zeit war, liess sich die Sprechende erklären, was Hacker und was Kriminelle sind und was alles passieren könnte. Bei den Hemden ihres Mannes angelangt, waren jedoch beide Hände nötig und sie musste abhängen. Schlussendlich ist und bleibt der Faktor Mensch das grösste Risiko. Die Schulung der Mitarbeitenden ist ein ständiger Prozess und es ist davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung immer wieder Angriffsziel sein wird. Heute geht es aber um die Sicherheit der IT-Prozesse. Es braucht im Vorfeld Zeit, Geduld und sorgfältige Planung. Es ist nachvollziehbar und zwingend notwendig, dass schrittgleich mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung auch die Sicherheitsmassnahmen auf mindestens gleichem Niveau gehalten oder sogar auf eine höhere Ebene gebracht werden müssen, damit die Verfügbarkeit und die Integrität der Systeme dauerhaft sichergestellt sind. Der beantragte Sonderkredit wie auch der Nachtragskredit sind gut investiertes Geld für die Zukunftssicherheit unserer Stadt. Allen ist klar, dass die Kostenfolge eines Cybervorfalles um ein Vielfaches höher wäre. Solch ein Vorfall könnte nicht nur erhebliche finanzielle Schäden verursachen, sondern vor allem auch das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Verwaltung nachhaltig schädigen. Mit dem internen Security-Operations-Team in Zusammenarbeit mit dem externen Cyber Defence Center werden die strukturellen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, damit rasch und effektiv auf potenzielle Bedrohungen und Angriffe reagiert werden kann. Denn die Kriminellen arbeiten nicht nur dann, wenn das Arbeitsgesetz es zulässt. Zusammengefasst ist die Mitte-Fraktion einverstanden mit dem Bericht und Antrag. Sie tritt darauf ein und stimmt den Anträgen zu.

**Mark Buchecker:** Wie bereits in der [Beantwortung](#) der [Interpellation 284](#) von Benjamin Gross vom 17. Januar 2024 festgehalten, gehören Cyberangriffe zu den grössten Risiken in unserem Gemeinwesen mit enormen volkswirtschaftlichen Folgekosten bei einem erfolgreichen Angriff. Grundsätzlich steht die FDP-Fraktion dem laufenden Ausgabenwachstum der Verwaltung kritisch gegenüber. Auch stellt sich laufend die Make-or-Buy-Frage. Im Fall der Cybersecurity erachtet die FDP-Fraktion den im B+A 36/2024 aufgezeigten Ansatz eines internen Security-Operations-Teams und eines externen Cyber Defense

Centers als sinnvoll. Auch begrüsst die Fraktion die Ausrichtung am internationalen NIST Cyber Security Framework. Die Verdreifachung der Endgeräte seit dem Jahr 2018 auf über 6'000 Geräte ist ein Ausdruck der digitalen Transformation, die sich noch beschleunigen wird. Folgerichtig ergibt sich daraus auch ein erhöhter Bedarf an personellen Ressourcen im Bereich Cybersicherheit. Auch die Massnahmen des Berichtes und Antrages, durch Cybersecurity die Datensicherheit sicherzustellen, sind enorm wichtig für die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Luzern. Doch das grösste Sicherheitsrisiko bleibt, wie schon erwähnt, der Mensch, der sich unsachgemäss verhält. Es ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, Mitarbeiter laufend zu sensibilisieren. Die FDP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit und unterstützt den Bericht und Antrag. Die Lohnkosten für die 400 Stellenprozent sind hoch, doch bekanntlich werden in der IT-Branche hohe Löhne gezahlt. Etwas überrascht und irritiert hat die FDP-Fraktion aber die plötzliche Notwendigkeit. Quasi 5 vor 12 merkte man, dass es ein Problem gibt. Die FDP-Fraktion tritt jedoch auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit von 9,482 Mio. Franken und dem Nachtragskredit von 0,782 Mio. Franken zu.

**Roland Z'Rotz:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des B+A 36/2024 zum Aufbau eines Security-Operations-Teams. Der Bericht zeigt Weitblick und unterstreicht die strategische Bedeutung der Cybersecurity für die Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen. In der digitalen Welt sind die IT-Systeme das Herzstück der städtischen Infrastruktur – wie ein Herzschlag halten sie den gesamten Betrieb am Laufen. Entsprechend hat ihre Sicherheit höchste Priorität. Es braucht eine sichere Schutzhülle, um das Herz vor Verletzungen, Angriffen und Datenverlusten zu schützen. Mit den geplanten Massnahmen wird der digitale Schutzschild gestärkt. Damit sind sensible Daten geschützt und die Funktionsfähigkeit der städtischen Dienste sichergestellt. Im Bericht wird erwähnt, dass die Angriffsversuche gegen die Infrastruktur stark zugenommen haben. Es ist die Rede von 600 bis 1'000 schädlichen E-Mails pro Tag. Einen deutlicheren Beweis für die zunehmende Bedrohungslage braucht es nicht.

Anscheinend ist momentan gerade auch bei der Stadtverwaltung im Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) Funkstille.

Die Ressourcenauslastung der Zentralen Informatikdienste (ZID) hat eine kritische Grenze erreicht und die wachsenden Cybercrime-Bedrohungen müssen adressiert werden können. Nichts zu tun, ist keine Möglichkeit, denn es birgt grosse und nicht kalkulierbare Risiken. Für private Unternehmen wird in den Medien immer wieder mitgeteilt, dass solche Angriffe existenzbedrohend sein können. Die zusätzlichen Stellen und die finanziellen Mittel für die Beschaffung des Cyber Defence Centers führen zu einem Ausbau der personellen Ressourcen und insgesamt zu Kosten von rund 10 Mio. Franken, was einer zehnpromzentigen Erhöhung der Ausstattung der ZID entspricht. Das ist zwar eine Belastung für die Staatskasse, aber wie gesagt: eine Notwendigkeit. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Investitionen sinnvoll und notwendig sind, um Angriffe und Einbrüche verhindern zu können.

**Zoé Stehlin** wird sich kurzfassen, da vieles schon gesagt wurde. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt klar und verständlich die aktuellen Schwierigkeiten im Bereich der Cybersecurity auf und wie man diese in der Stadt Luzern angehen möchte. An der Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle involvierten Personen für die Ausarbeitung. Der Stadtrat schlägt vor, das interne Security-Operations-Team neu zu strukturieren und um zusätzliche personelle Ressourcen zu verstärken. Es wird mit einem externen Cyber Defence Center zusammenarbeiten, welches die gesamte ICT-Infrastruktur der Stadt Luzern rund um die Uhr überwacht. Die Gefahr von Cyberattacken nimmt zu. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die im Bericht und Antrag enthaltenen Massnahmen und die weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden sinnvoll ist, um den grösser werdenden Herausforderungen im Bereich der Cybersecurity gerecht zu werden. Die Fraktion unterstützt die Bestrebungen, die Systemsicherheit der städtischen IT-Infrastruktur zu stärken. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung ist ein hohes Gut und darf nicht durch IT-Systemausfälle oder Datenklau gefährdet werden. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Monika Weder:** Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Auslegeordnung zum Thema Cybersecurity in der Stadt Luzern. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den Anträgen zu.

Gerade kürzlich hat das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) bekannt gegeben, dass bis Ende Oktober 2024 alle 8,5 Minuten eine Meldung über einen Cybervorfall eingegangen ist, was fast einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) auf Webseiten von Gemeinden am letzten Abstimmungswochenende haben deutlich gemacht, dass die Bedrohung nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann, sondern real ist. Künftig muss vermehrt mit gezielten Angriffen auf die Infrastruktur der Stadt Luzern gerechnet werden. Die Verwaltung schätzt, dass heute trotz der bestehenden Abwehrmassnahmen monatlich 600 bis 1'000 schädliche E-Mails bei den Verwaltungsmitarbeitenden eintreffen. Falsche Reaktionen können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht die Gefahr, dass ganze Bereiche der Stadtverwaltung oder der von ihr betreuten Betriebe lahmgelegt werden. Das hätte den Ausfall von Dienstleistungen für die Bevölkerung, finanzielle Konsequenzen und Reputationsschäden zur Folge. Das Risiko kann nicht vollständig ausgeschlossen, aber die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert werden. Die Zielsetzungen, die Interessen der Bevölkerung zu schützen und die Resilienz der Stadtverwaltung zu stärken, sind richtig. Die zusätzlichen Massnahmen, die mehr Sicherheit versprechen, sind gut dargestellt und nachvollziehbar.

Klar ist, dass der Mehraufwand mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung nicht zu bewältigen ist. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umfang und das hohe Niveau der noch erforderlichen Kompetenzen. Doch die IT-Welt entwickelt sich rasant, auch das Niveau und der Umfang der IT-Angriffe nehmen rasend schnell zu. Die Cybersecurity bei der Stadtverwaltung muss damit Schritt halten können und ihrerseits ihre Kompetenz à jour halten.

Der Antrag sieht zwei Ansätze vor, wie den Risiken begegnet werden soll: einerseits den internen Ausbau eines Security-Operations-Teams und andererseits die Zusammenarbeit mit einem Cyber Defence Center, einem Team von externen Cybersicherheitsfachleuten. Intern sollen bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) 400 zusätzliche Stellenprozent geschaffen werden. Der Ausbau der personellen Ressourcen, der fachlichen Kompetenzen und der technischen Systeme ist dringend notwendig, um den sich ständig weiterentwickelnden Angriffen und sozialen Manipulationen wirksam begegnen zu können. Für die Gewährleistung der 24-Stunden-Überwachung wird auf externe Ressourcen zurückgegriffen. Der Ansatz ist für die sofortige Verbesserung der Situation nachvollziehbar. Inwieweit die zunehmende Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und deren Dienstleistungen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt, wird im Bericht nicht reflektiert. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist zu klären, ob mit einem Wechsel zu anderen Lösungen, wie etwa Open-Source-Lösungen, auf lange Sicht vielleicht ein besserer Schutz möglich wäre und die Stadt Luzern in der Folge nicht mit einem wachsenden Aufwand die bestehenden Lösungen schützen müsste.

Der Stadtrat beantragt einen massiven Ausbau des IT-Fachpersonals. Das angepeilte Niveau ist dabei der Cybersecurity-Spezialist – ein Abschluss in der höheren Berufsbildung. Zubringer dazu ist in der Regel ein Lehrabschluss. Die GRÜNE/JG-Fraktion bedauert, dass nicht gleichzeitig mit dem Stellenausbau zusätzliche Ausbildungsplätze in der Informatik geschaffen werden. So wird die Stadtverwaltung auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt rekrutieren und trägt so zur Verschärfung des Fachkräftemangels bei. Es ist mehr als angebracht, dass die Stadtverwaltung ihren Nachwuchs auch selbst ausbildet. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den Ausbau der Cybersecurity. Sie wird dem Antrag auf zusätzliche unbefristete 400 Stellenprozent und die Beschaffung eines externen Cyber Defence Centers sowie dem Sonderkredit von 9,482 Mio. Franken zustimmen. Auch dem Nachtragskredit für das Budget 2025 stimmt sie zu.

**Marko Hotz:** Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. An der Stelle verwendet der Sprechende oft die Worte «aufschlussreich und gut strukturiert», diesmal möchte er jedoch eher «aufschreckend und alarmierend» nutzen. Es ist erstaunlich, wie öffentlich man mit dem Thema umgeht, auch wenn keine direkten Informationen zu möglichen Lecks gegeben werden. In den Voten des Sprechenden, besonders in der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan, betonte er, dass die Ausgabenseite gut im Auge behalten werden muss und neue Stellen möglichst zu vermeiden sind. Im vorliegenden Bereich sieht es etwas anders aus. Erstaunlich war zu lesen, dass die Stadt Luzern im Jahr 2024 – nach den vielen bekannten Angriffen in den letzten Jahren, gerade in der Privatwirtschaft – so offen ist, dass man von einer enormen Bedrohung sprechen muss. Aufgrund von persönlichen Erfahrungen in dem Bereich kennt der Sprechende die Gefahren und Auswirkungen. Die Frage ist nicht, ob ein Angriff erfolgt, sondern wann ein Angriff durchschlägt. Wenn es so weit ist, zählen Zeit, kurze

Reaktionswege und fachliches Know-how, kombiniert mit entsprechender Infrastruktur. Sollte ein Angriff «erfolgreich» ausgeführt werden, wird es sehr schnell sehr teuer. Daher sieht die SVP-Fraktion die Notwendigkeit, dem Bericht und Antrag zuzustimmen. Schlussendlich würde das Geld sonst früher oder später auf andere Art ausgegeben werden müssen, für Schadensbehebung und Wiederaufbau – von Lösegeldforderungen möchte man gar nicht sprechen. Es ist sinnvoller, in Prävention zu investieren statt in Schadensregulierung. Man weiss nicht, was die Zukunft bringt. Wenn man die Stellenprozente und die Lohnstruktur mit anderen Institutionen und grösseren Unternehmen vergleicht, ist es sicher ein guter Start. Die SVP-Fraktion stellt keineswegs in Frage, dass der Bedarf seriös eruiert wurde. Aufgrund der zunehmenden Gefahrenlage geht der Sprechende jedoch sogar so weit zu sagen, dass zukünftig mit einem höheren Bedarf an Stellenprozente in dem Bereich zu rechnen ist. Das Ende der Fahnenstange ist vermutlich noch nicht erreicht. Doch die Fahnenstange steht mit dem neuen Team nun nicht mehr ganz einsam und leer in der Prärie. Die Fahne hängt jetzt zumindest schon einmal an der Stange, auf welcher Höhe auch immer. Und man bewegt sich vom reaktiven Verhaltensmodus in Richtung Prävention und Verminderung des Schadens im Worst-Case-Szenario. Die SVP-Fraktion tritt auf den Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit wie auch dem Nachtragskredit zu.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** bedankt sich für die Unterstützung bei dem wichtigen Vorhaben. Die Digitalisierung der städtischen Verwaltung ist seit vielen Jahren im Gange. Auch hier im Rat wurde vor zehn Jahren noch ganz anders gearbeitet als heute. Der Wandel bietet grosse Chancen, bringt aber auch erhebliche Abhängigkeiten und Risiken.

Aktuell funktioniert das Geschäftsverwaltungssystem leider nicht – die Sprechende hofft, es ist ein Zufall. Die Stadt Luzern unternimmt bereits heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten grosse Anstrengungen, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen einer Cyberattacke so gering wie möglich zu halten. Trotzdem fehlen fachliche Fähigkeiten und technische Systeme, um die neuesten und rasant zunehmenden Angriffe wirksam abzuwehren. Wie ist das gemeint? Die Mitarbeitenden der Stadt Luzern würden am Abend das Stadthaus nie verlassen, ohne die Tür hinter sich abzuschliessen. Doch digital ist das noch nicht so selbstverständlich – so verlässt man teilweise den Arbeitsplatz, ohne den PC zu sperren. Die Stadtverwaltung investiert bereits heute viel in die Sicherheit ihrer Systeme und den Schutz ihrer Daten. Die technischen und organisatorischen Massnahmen adressieren jedoch hauptsächlich den präventiven Schutz. Auch dazu eine Analogie: Es besteht – sinnbildlich gesprochen – ein Verbot von offenem Feuer in allen städtischen Gebäuden und ein Rauchverbot. Man darf keine Kerzen anzünden, keine Benzinkanister im Gebäude aufbewahren usw. Wenn aber trotzdem etwas schief geht und im Cyberraum ein Feuer ausbricht, dann besteht aktuell die Cyber-Feuerwehr bildlich gesprochen aus nur zirka zwei Personen mit einer Leiter und einem Haushaltsfeuerlöscher.

Mark Buchecker sagte es: Es war ein wenig erschreckend, in welchem Umfang aktuell Massnahmen nötig sind. Aufgrund der Dimension, die die Bedrohungslage mittlerweile angenommen hat, muss man sich spezialisieren und anders organisieren. Es ist keine Entwicklung «von 0 auf 100», doch es braucht jetzt eine Neuorganisation. Für den Ernstfall ist die Stadt Luzern im Moment ungenügend vorbereitet, sie muss sich besser aufstellen, um auf Cyberattacken angemessen reagieren zu können. Das Ziel ist eine angemessene Resilienz. Cyberattacken und Sicherheitsvorfälle müssen frühestmöglich erkannt werden, um wirksam und effektiv auf sie zu reagieren und die negativen Auswirkungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Früher oder später werden Angriffe vorkommen, wie bei jedem Unternehmen. Für die Resilienz braucht es mehr Ressourcen. Mithilfe der neu zu schaffenden Stellen will die Stadt Luzern intern ein Security-Operations-Team aufbauen. Zudem wird ein externes Cyber Defence Center, eine spezialisierte IT-Sicherheitsfirma, beigezogen. Dieses Team von externen Cybersicherheitsspezialistinnen und -spezialisten, das die gesamte ICT-Infrastruktur der Stadt Luzern rund um die Uhr überwacht, ist ein wichtiges zusätzliches Element. Durch die hochgradige Spezialisierung ist es dem externen Partner schneller möglich, neue Bedrohungsbilder zu erkennen und Abwehrsysteme weiterzuentwickeln. Recherchen und persönliche Kontakte mit anderen Verwaltungsstellen zeigten im Vorfeld, dass ein solcher hybrider Ansatz von diversen Verwaltungen oder verwaltungsnahen Betrieben (Kanton Zug, Kanton Aargau, Stadt Basel) verfolgt wird.

Fazit: Alle Indikatoren deuten darauf hin, dass die Bedrohungen und die Häufigkeit von Angriffen weiter zunehmen werden. Durch das Zusammenspiel zwischen KI-getriebenen Angriffsmethoden und der Professionalisierung der Cyberkriminalität werden die Angriffe immer ausgeklügelter und schwerer

erkennbar. Bis heute blieb die Stadt glücklicherweise von grösseren Cyberattacken verschont. Es muss aber damit gerechnet werden, dass solche früher oder später passieren werden, alles andere wäre eine grobe Fehleinschätzung der Bedrohungslage. Für die Vorbereitung auf den Ernstfall und die grössere Widerstandsfähigkeit braucht es zusätzliche Stellen und Mittel zur Beschaffung externer Dienstleistungen. Die strategische Investition in die IT-Sicherheit ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit digitaler Dienstleistungen der Stadt Luzern weiter zu erhöhen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 36/2024: «Aufbau Security-Operations-Team» eingetreten.**

**Ratspräsident Simon Roth:** Im Moment ist die mobile Sitzungsvorbereitung (CMI) nicht erreichbar. Das Problem ist nicht nur auf den Grossen Stadtrat beschränkt. Die Webseite der Stadt Luzern ist weiterhin erreichbar. Alle Berichte und Anträge, über die heute diskutiert wird, sind auch dort zu finden. Hat jemand aus dem Grossen Stadtrat Notizen in der Sitzungsvorbereitung abgelegt, die für die weitere Debatte gebraucht werden? Das ist nicht der Fall.

DETAIL

*Seite 32 f. Antrag und Beschluss*

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für zusätzliche unbefristete 400 Stellenprozent und für die Beschaffung eines externen Cyber Defence Centers einen Sonderkredit von 9,482 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Start des Security-Operations-Teams im Jahr 2025 für das Budget 2025 einen Nachtragskredit von 0,782 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 36 vom 18. September 2024 betreffend

**Aufbau Security-Operations-Team**  
**- Zusätzliche Stellen und Dienstleistungen**  
**- Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für zusätzliche unbefristete 400 Stellenprozent und für die Beschaffung eines externen Cyber Defence Centers wird ein Sonderkredit von 9,482 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Start des Security-Operations-Teams im Jahr 2025 wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit von 0,782 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 39 vom 25. September 2024:  
Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen.  
Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025. Berichterstattung Geschäftsjahr 2023**

EINTRETEN

**GPK-Präsident Adrian Albisser:** In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission den Bericht und Antrag 39/2024 zu den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen beraten. Auf Wunsch der GPK-Mitglieder hält der Sprechende ein Votum zum Kommissionseintreten. Aufgrund der generell deckungsgleichen Einschätzung des Geschäfts verzichteten die einzelnen Fraktionen auf Voten. Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen legt der Grosse Stadtrat die Erwartungen und Ziele der Stadt Luzern im Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Die Vorgaben werden jährlich überprüft und vom Grosse Stadtrat beschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Änderung in den Vorgaben vor. Diese betrifft die ewl Areal AG: Sie soll im Rahmen ihres Bauprojekts das Rote Haus zu einem Quartiertreffpunkt entwickeln. Die Geschäftsprüfungskommission zeigte sich mit den aktuellen Vorgaben zufrieden und hat sie einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Mitglieder der Kommission sprachen sich jedoch für eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung aus. Sie regten an, dass die grösseren ausgelagerten Unternehmen im städtischen Eigentum in ihre jährliche Berichterstattung auch eine detaillierte Nachhaltigkeitsberichterstattung integrieren. Dabei müsste besonderes Augenmerk auf die Fortschritte und Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen gelegt werden, weil dies massgeblich zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern beitragen würde.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** ist etwas irritiert, da sie von einer Protokollbemerkung im Rat gehört hatte, die genau in die soeben angedeutete Richtung ging. Insgesamt vielen Dank für die konstruktive Beratung des Geschäfts. Es ist ein jährlich wiederkehrendes Geschäft, genau wie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Budgetentwurf und die Budgetdiskussion. Es wurde in den letzten Jahren immer so gehandhabt wie beim AFP: Wird eine Protokollbemerkung eingebracht, wird diese im Verlauf des nächsten Jahres geprüft und im nächsten Herbst bei der nächsten Ausgabe der «Übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen» fliessen sie mit ein. Auch wenn es jetzt kein Antrag ist, würde die Sprechende es mitnehmen, um im nächsten Jahr in der GPK darüber zu berichten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 39/2024: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» eingetreten.**

DETAIL

*Seite 5 ff. 4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen*

**Roland Z'Rotz:** Die Protokollbemerkung namens der GLP-Fraktion wurde von Stadträtin Franziska Bitzi Staub in dem Sinne bereits aufgenommen, soll aber dennoch hier beantragt werden. Die **Protokollbemerkung** lautet:

**Der Stadtrat prüft, ob und wie nicht-finanzielle Belange nach anerkannten Grundsätzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die übergeordneten normativen Vorgaben für die ewl, vbl und Viva Luzern integriert werden können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Offenlegung von Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen sowie auf Kennzahlen zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie 2040 der Stadt Luzern.**

Begründung: Die übergeordneten normativen Vorgaben der Beteiligungen sehen vor, dass die jährlichen Geschäftsberichte veröffentlicht werden müssen und auch die Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung offengelegt werden. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass

Transparenzvorgaben für die grossen Beteiligungen der Stadt Luzern, also ewl, vbl und Viva Luzern, auch eine Rechenschaftspflicht hinsichtlich Nachhaltigkeit enthalten sollen. Wieso? ewl, vbl und Viva nehmen als zentrale Institutionen im städtischen Eigentum eine Vorbildfunktion ein und prägen das soziale und ökologische Leben in der Stadt Luzern. Auch die Bevölkerung hat ein legitimes Interesse zu erfahren, wie die Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen – insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt, die die Bevölkerung festgelegt hat. ewl und vbl tragen im Bereich Energie- und Verkehrswende eine Schlüsselverantwortung. Als Energieversorger und Mobilitätsdienstleister gestalten sie direkt, wie nachhaltig die Stadt Luzern ihre Ressourcen nutzt und wie klimafreundlich sich die Bevölkerung fortbewegt. Viva Luzern als Pflege- und Betreuungsdienstleister kann neben der sozialen Verantwortung auch mit ressourcenschonenden Ansätzen eine Vorreiterrolle im Gesundheitssektor einnehmen. Ein Nachhaltigkeitsbericht ist kein Papiertiger. Er hilft den Unternehmen, ihre Strategie im Einklang mit den Zielen der Gesellschaft und der Umwelt auszurichten. Ein Nachhaltigkeitsbericht schafft Vertrauen und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsmassnahmen zielführend umgesetzt und überwacht werden – ganz nach dem Motto «Was man nicht misst, kann man auch nicht verbessern.» Es ist zu berücksichtigen, dass Nachhaltigkeit für die betroffenen Unternehmen nichts Neues ist und dahingehende Bestrebungen sicher schon hoch auf der Agenda stehen. Es geht der GLP-Fraktion darum, dass die Massnahmen, die wahrscheinlich schon umgesetzt werden, transparent und öffentlich kommuniziert werden. Zusammengefasst kann durch die Verankerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den normativen Vorgaben sichergestellt werden, dass soziale und ökologische Belange ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Unternehmen sind und bleiben werden. Das erhöht nicht nur die Glaubwürdigkeit der Unternehmen, sondern auch der Stadt Luzern als Eigentümerin und unterstützt die Stadtverwaltung bei der Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieziele. Der GLP-Fraktion ist bewusst, dass es für alle Beteiligten bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung aktuell keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Doch die Fraktion möchte, dass der Stadtrat die Frage mit den Beteiligungen erörtert und prüft, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Berichterstattung im Rahmen des bestehenden Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht erfolgt.

**GPK-Präsident Adrian Albisser:** Wie im Kommissionseintreten erwähnt, fand die Diskussion zu diesem Thema statt. Es wurde aber keine Protokollbemerkung eingereicht.

**Mike Hauser:** Gemäss Informationen, die dem Sprechenden vorliegen, sind die drei betroffenen Firmen bereit, sich ernsthaft Gedanken über einen Nachhaltigkeitsbericht zu machen, weshalb die Protokollbemerkung keine grosse Änderung bringen wird. Von Franziska Bitzi Staub war zu hören, dass man in stetigem Austausch ist, daher kann die Protokollbemerkung eigentlich so angenommen werden. Der Sprechende bittet jedoch beim Einreichen der Protokollbemerkung zu berücksichtigen, dass ein umfangreicher Nachhaltigkeitsbericht nicht von heute auf morgen erstellt werden kann und dass das auch in zukünftigen Beratungen berücksichtigt wird.

**Marko Hotz** schliesst sich vollumfänglich dem Vorredner Mike Hauser an. Die SVP-Fraktion wird der Protokollbemerkung nicht opponieren, da die Unternehmen sich bereits Gedanken in die Richtung gemacht oder schon Verschiedenes aufgegleist haben. Es ist davon auszugehen, dass die geforderten neuen Massnahmen personal- und ressourcenschonend integriert werden können, ohne dass das Kerngeschäft benachteiligt wird.

**Andreas Felder:** Auch die Mitte-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Sie ist der Meinung, dass damit grossmehrheitlich offene Türen eingernannt werden. Für die Fraktion ist selbstverständlich, dass ewl, vbl und Viva sich bereits heute in ihrem Handeln von den Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen und von den Kennzahlen zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie 2040 leiten lassen. Von Finanzdirektorin Bitzi Staub war zu hören, dass der Stadtrat sich des Themas bewusst ist und es weiterbearbeiten wird.

**Patricia Almela:** Vieles ist bereits gesagt, daher ganz kurz: Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Nachhaltigkeitsberichterstattung als wichtiges Ziel und erwartet von den Beteiligungen der Stadt Luzern insbesondere den Fokus auf die Offenlegung der Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen. Die Fraktion wird somit der Protokollbemerkung zustimmen.

**Chiara Peyer** dankt namens der GRÜNE/JG-Fraktion für die sehr unterstützenswerte Protokollbemerkung. Auch ihr ist es ein Anliegen, dass ewl, vbl und Viva offenlegen, wie es um die Erreichung der Reduktionsziele steht und dass Kennzahlen zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie ausgewiesen werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird der Protokollbemerkung zustimmen.

### **Die Protokollbemerkung**

**Der Stadtrat prüft, ob und wie nicht-finanzielle Belange nach anerkannten Grundsätzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die übergeordneten normativen Vorgaben für die ewl, vbl und Viva Luzern integriert werden können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Offenlegung von Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen sowie auf Kennzahlen zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie 2040 der Stadt Luzern.**

**wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.**

*Seite 15 f. Antrag und Beschluss*

### **I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 39 vom 25. September 2024 betreffend

#### **Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen**

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2023,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019,

#### **beschliesst:**

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.

**7 Interpellation 373, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Juni 2024:**

**Was sind die wesentlichen Gründe für die finanziellen Probleme von Viva Luzern?**

**Christian Hochstrasser** gibt eine kurze Erklärung ab: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Antworten. Die Herausforderungen bei Viva Luzern scheinen erkannt. Offenbar waren gewisse Fragen nicht ganz unberechtigt. Die Fraktion verfolgt die Entwicklung von Viva Luzern weiterhin kritisch und konstruktiv. Erfreulich ist, dass gemäss den Antworten eine Besserung in Sicht ist und Viva Luzern ihre Rolle als starke Leistungserbringerin für die ältere Bevölkerung weiterhin sicherstellen kann.

**Somit ist die Interpellation 373 erledigt.**

**8 Motion 323, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023:**

**ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds**

**Antrag des Stadtrates: Ablehnung (StB 761)**

**Adrian Albisser:** Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest und möchte das wie folgt begründen. Zunächst besten Dank für die Antwort des Stadtrates auf das Anliegen, auch wenn sie nicht im Sinn der Motionäre und der Motionärin ausfällt. Doch sie ist begründet. Die ewl AG hat als Energieunternehmen einen grossen Hebel, die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern zu befördern. Sie hat sich auf den Weg gemacht – das zeigt der aktuelle Geschäftsbericht und der klare Fokus auf Nachhaltigkeit. Im letzten Geschäftsjahr zahlte ewl eine Dividende von 3,6 Mio. Franken an die Stadt Luzern aus. Die Auszahlung wurde von diesem Rat bewusst von 40 auf 20 Prozent gesenkt, damit das Unternehmen mehr Reserven für seine eigene Tätigkeit in der Nachhaltigkeit aufwenden kann. Mit der Motion wird kein Paradigmenwechsel vorgeschlagen. Ihr Ziel ist allein, dass die ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds fliesst und dann für die weitere Finanzierung des Energiefonds die aktuell geltenden Mechanismen zum Zuge kommen. Wie wird der Energiefonds aktuell geäufnet? Gemäss dem bestehenden Energiereglement kann der Stadtrat einerseits die Konzessionsgebühren für Stromnetze bis auf maximal 1,8 Rappen pro Kilowattstunde erhöhen und er kann einen Klimarappen von maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde einführen. Im Jahr 2025 liegt die Konzessionsgebühr aktuell bei 1,6 Rappen pro Kilowattstunde und einem Klimarappen anteilmässig von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde. Massgebend für den Strompreis sind drei Komponenten:

- die Beschaffungskosten für den gelieferten Strom (Energiepreis),
- die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze (Netznutzung) sowie
- die Abgaben an Gemeinden und der Netzzuschlag zur Förderung von erneuerbaren Energien (Konzessionsgebühr, Klimarappen).

Mit einer möglichen Senkung der Konzessionsgebühr würde die Bevölkerung entsprechend linear entlastet. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass eine Abschaffung dieser Gebühr nicht dem Marktprinzip entsprechen würde. Es ist jedoch nicht die Forderung der Motion, die Konzessionsgebühren abzuschaffen, doch man könnte sie tatsächlich anders ansetzen. Das ist im Gegensatz zu einer Steuersenkung eine Gebührensenkung, die linear ausfällt, ganz nach dem Credo «Gebühren senken statt Steuern verschenken».

Der SP/JUSO-Fraktion ist auch klar, dass der Energiefonds aktuell ein Sorgenkind ist, unter umgekehrten Vorzeichen: Er ist nicht leer, er ist übertoll. Gemäss aktuellen Planzahlen wird der Fonds im Jahr 2025 das erste Mal die Obergrenze von 15 Mio. Franken überschreiten. Gemäss Stadtrat lässt sich das auch nachvollziehen: Es liegen zu wenig qualifizierte Projekte vor oder sie scheitern aktuell noch an unterschiedlichen Kriterien. «Der Energiefonds schwimmt im Geld» titelte die «[Luzerner Zeitung](#)» am [26. August 2024](#). Im November konnte man in der Presse lesen, dass die Siedlung Gartenheim im Wesemlin im Rahmen eines Nachbarschaftsprojekts versuchte, Heizsysteme mit erneuerbaren Energien

umzusetzen. In der Planung und Erarbeitung des Projekts lehnten dann mehrere Firmen ab, die Arbeiten weiterzuführen. Grund war unter anderem der grosse juristische Aufwand, den eine solche Anlage mit sich bringt, die man mit vielen beteiligten Eigentümern betreiben will. Entsprechend besteht hier die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der Energiefonds in der Realität ausgeschöpft werden kann. Die Stadt Luzern liegt zum Beispiel im Ausbau der Solarenergie klar hinter ihren Zielen, da vor allem im Bestand keine neuen Photovoltaikanlagen entstehen. Bei den Neubauten werden sie genutzt, doch nicht im Bestand. Da scheint irgendwo etwas zu wenig attraktiv zu sein, daran muss man arbeiten. Man muss sich zwingend überlegen, wie Projekte ermöglicht werden können und wie man den Fonds besser positioniert. Klar ist, dass mit der reinen Umverlagerung der ewl-Dividende das Problem nicht gelöst ist. Doch im Sinne einer nachhaltigen Politik, die Geld aus dem Energiewesen einer nachhaltigen Energiepolitik zufließen lässt, bittet der Sprechende um die Unterstützung der Motion im Rat. So können zukünftige Investitionen in die Klima- und Energiestrategie direkt aus den ewl-Dividenden fließen.

**Christian Hochstrasser:** Was will die Motion? Sie will die verbleibende ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds einlegen und fordert, dass dafür eine Reglementsänderung vorgelegt wird. Der Stadtrat lehnt das ab. Leider ist die Antwort des Stadtrates aktuell im CMI und auch auf der städtischen Webseite nicht zugänglich. Der Sprechende fasst hier nicht die gesamte Antwort zusammen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat sie jedoch gelesen und kann sie leider überhaupt nicht nachvollziehen – weder das Unbehagen des Stadtrates wegen der Stetigkeit der Einlagen in den Energiefonds noch die Frage der Verursachergerechtigkeit. Die ewl-Dividende mag zwar in der Summe etwas weniger stetig sein, oder vielleicht auch etwas weniger stetig werden. Es ist aber nirgends in der Motion geschrieben und auch nirgends gemeint, dass die Konzessionsgebühren gesamthaft wegfallen sollen bzw. dass die Summe der Einlage in den Energiefonds davon tangiert wäre. Allenfalls würden die Einlagen aus den Geldern der Konzessionsgebühren reduziert oder sie würden statt in den Energiefonds in die Stadtkasse fließen. Der Energiefonds selbst würde damit aber sicher nicht geschwächt werden. Die Möglichkeiten des Energiefonds sind aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion im Rahmen der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie zentral – und sie sind von dieser Motion überhaupt nicht betroffen. Es geht, wie gesagt, um die verbleibende ewl-Dividende, die möglichst verursachergerecht eingesetzt werden soll. Das sieht die Fraktion dezidiert anders als der Stadtrat. Man muss sich folgende Überlegung vor Augen halten: Mit dem Strom zahlen heute vor allem diejenigen die Abgaben, die bereits auf eine ökologische Heizung umgestellt haben, z. B. mit Erdsonden oder Luftwärmetauschern. Sie zahlen eine höhere Konzessionsabgabe sowie städtischen Abgaben, wie es Adrian Albisser ausgeführt hat. In der ewl-Dividende hingegen ist im Moment noch in erster Linie die hohe Gasrendite enthalten. Im Sinne der Verursachergerechtigkeit ist daher sonnenklar, dass die ewl-Dividende viel geeigneter ist, in den Energiefonds eingespeist zu werden als die Konzessionsgebühr und die städtischen Abgaben. Diese fallen aus dem Grund eben auch höher aus. Wenn die Motion jetzt abgelehnt wird, bleibt das Prinzip weniger verursachergerecht. Wer weiterhin Gasheizungen betreibt, zahlt nicht in den Energiefonds. Wer in ökologische Heizungen investiert oder indirekt über die Nebenkosten für den Strom dieser Heizungen aufkommt, der oder die zahlt in den Energiefonds. Mit dem Überweisen der Motion kann das Dilemma immerhin teilweise gelöst und für mehr Verursachergerechtigkeit gesorgt werden. Deshalb möchte die GRÜNE/JG-Fraktion an der Motion festhalten.

**Mark Buchecker** nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion dem Stadtrat folgt und die Motion ablehnt. Von den Vorrednern war zu hören:

1. Der Fonds ist gut dotiert, er erreicht schon seine Obergrenzen.
2. Es gibt ein Reglement, in dem die Finanzierung des Energiefonds festgelegt ist. Dem Reglement stimmte die Bevölkerung bei der Annahme der Klima- und Energiestrategie zu. Wenn die Finanzierung des Fonds jetzt geändert wird, wird der Volkswille missachtet.

Die ewl-Dividende fließt heute in die Erfolgsrechnung ein, kommt also auch der Finanzierung der städtischen Aufgaben zugute. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die zweckgebundene Konzessionsgebühr zweckmässig ist, um den Energiefonds zu finanzieren. Es fehlt jedoch im Moment an sinnvollen, guten Projekten, um die Gelder einzusetzen. Die Konzessionsgebühren sind planbar und zuverlässig, wogegen die ewl-Dividende aufgrund von schwankenden Gewinnen weniger verlässlich ist. Eine Erhöhung der Ausschüttung der ewl-Dividende würde den Ausbau der Wärmenetze gefährden. Der

ewl AG würden die Mittel fehlen, um die Investitionen zu tätigen. Die FDP-Fraktion beurteilt die Motion als nicht notwendig und kontraproduktiv für die strategischen Klimaziele der Stadt Luzern.

**Andreas Felder** hat überraschenderweise doch Notizen in der Sitzungsvorbereitung abgelegt, daher hält er das Votum jetzt improvisiert. Auch die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab. Es ist einmal mehr ein Vorstoss zu den ewl-Dividenden – langsam fragt man sich, was die ewl AG nicht alles sonst noch leisten sollte und könnte. Die Fraktion verstand damals nicht, warum ein Teil der Dividenden bei der ewl AG zurückbehalten werden sollte, damit dort mehr investiert wird. Umso weniger ist jetzt zu verstehen, warum nun der Rest der Dividenden in den Klimafonds eingespeist werden soll. Die Motionäre haben schön dargelegt, wie der Strompreis zusammengesetzt ist und wie der Fonds aktuell dasteht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man einen prallgefüllten Energiefonds nun mit zusätzlichen Finanzmitteln speisen sollte. Man würde dann an anderer Stelle sparen, was nach Meinung der Mitte-Fraktion, wie es auch vom Stadtrat dargelegt wird, nicht mehr verursachergerecht ist. Wenn überhaupt, müsste man wohl eher auf Seite der Ausgaben eine Prüfung vornehmen, doch das ist nicht Gegenstand der Motion. Schliesslich möchte sich der Sprechende dem Vorredner der FDP-Fraktion anschliessen: Es wurde erst kürzlich über die Finanzierung des Energiefonds abgestimmt. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, dass man die Klima- und Energiestrategie weiterentwickeln kann. Doch nach Meinung der Mitte-Fraktion bräuchte es so kurz nach einer Volksabstimmung gute Gründe dafür, die aktuell nicht zu sehen sind.

**Martin Huber** dankt der Motionärin und den Motionären für den Vorschlag im Rahmen der Motion, wie die ewl-Dividende dem Energiefonds zugewiesen werden könnte – auf den ersten Blick durchaus eine bestechende Idee. Wenn man aber etwas genauer hinschaut, hat sie doch ihre Schattenseite. Wie gehört, ist der Energiefonds bereits gut geöffnet. Eigentlich besteht kein Bedarf für eine Veränderung in der Höhe des Fonds, sondern eher in der Ausgestaltung, wie man an die Fondsgelder herankommt. Wie der Stadtrat ausführt, würde eine Annahme der Motion bedeuten, dass die Finanzierung gemäss der Klima- und Energiestrategie neu ausgearbeitet werden müsste. Dazu fehlt jedoch aus Sicht der GLP-Fraktion die Notwendigkeit. Gebühren senken heisst auch, dass die Energie günstiger wird, was in der Regel wiederum positive Auswirkungen auf den Konsum hat. Ob das vereinbar mit der Klima- und Energiestrategie ist, möchte der Sprechende mal im Raum stehenlassen. Zudem bedeutet mehr Geld nicht einfach, dass dann mehr ausgeschüttet wird, wie Adrian Albisser richtig ausgeführt hat. An Christian Hochstrasser gerichtet wäre noch anzufügen: Fossile Energieträger wie Gas und Erdöl werden über die CO<sub>2</sub>-Abgabe bereits besteuert, das heisst, diese Konsumenten beteiligen sich ebenfalls an Kosten entsprechender Klimamassnahmen, wenn vielleicht auch nicht direkt in der Stadt Luzern. In dem Sinn ist die Antwort des Stadtrates aus Sicht der GLP-Fraktion schlüssig. Die Fraktion folgt dem Antrag und lehnt die Motion ab.

**Marko Hotz** dankt für die ausführliche Antwort auf die Motion 323. Wie aufgezeigt, werden die ewl-Dividenden derzeit der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Sie dienen der Finanzierung städtischer Ausgaben und kommen dadurch heute schon der Luzerner Bevölkerung zugute. Die Konzessionsgebühren finanzieren zweckgebunden den Energiefonds gemäss Verursacherprinzip. Sie werden stetig erhoben und sind besser planbar und weniger volatil. Aufgezeigt wurde auch, dass die Finanzierung der Projekte im Zusammenhang mit dem [B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»](#) über die Konzessionsgebühren gesichert ist, auch weil diese in der nächsten Zeit angehoben werden. An sich ist dem Sprechenden als Projektmensch die Umsetzung von Projekten grundsätzlich sympathisch, so hat er auch für die Motion eine gewisse Sympathie. Jedoch sind Dividenden volatil und nicht gesichert. Gerade mit dem erhöhten Investitionsvolumen seitens der ewl AG wird der Unternehmensgewinn tiefer ausfallen und dementsprechend auch Einfluss auf die Dividenden haben. Für die Investitionen wäre es daher eher angezeigt, dass die Dividenden nicht ausgeschüttet, sondern zur Umsetzung von firmeninternen Zielen eingesetzt werden. Auch besteht das Risiko – der Sprechende erlebt das immer wieder in der täglichen Praxis –, dass Projekte oder Teilprojekte zu optimistisch budgetiert und kalkuliert werden. Bei nicht garantierten Geldern, wie etwa Dividenden, können bereits begonnene Projekte gefährdet werden, wenn mitten in der Umsetzung das Geld ausgeht. Je nach Projektstand ist der Point of no Return bereits überschritten und finanzielle Mittel müssen

nachgeschossen werden. Zudem sind vermutlich die personellen Ressourcen für die Projekte bereits voll geplant. Man müsste demnach für die Durchführung von mehr Projekten oder Massnahmen das Personal aufstocken. Das erachtet die SVP-Fraktion als weniger angebracht, da die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie bereits heute gut geplant und in Umsetzung ist. Die SVP-Fraktion folgt daher dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

**Christian Hochstrasser** erlaubt sich einige Bemerkungen zu den Äusserungen der Vorredner zum Verständnis der Motion. Von Mark Buchecker war zu hören, dass damit ein Willen zur Erhöhung der Dividende verbunden wäre. Das ist nicht das Anliegen der Motion. Es geht nicht darum, das bisherige Verbleiben der Teildividende bei der ewl AG, die für Investitionen in Seewärmeprojekte vorgesehen ist, rückgängig zu machen. Es geht um den Umgang mit der Restdividende, die weiterhin – jedenfalls im Moment – der Stadt Luzern überwiesen wird. Vielleicht auch ein Hinweis an Andreas Felder: Es geht nicht darum, dass die ewl AG irgendetwas tun müsste oder sollte und schon wieder etwas vom Unternehmen gefordert wird. Wofür die Stadt Luzern als ewl-Eigentümerin diese Restdividende einsetzt, ist eine Entscheidung der Stadt allein, nicht der ewl AG. Da werden gewisse Inhalte vermischt. Auch die Äusserungen der GLP-Fraktion überraschen in gewisser Hinsicht. Es wird darauf verwiesen, dass bereits eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Gas geleistet wird. Vergleicht man diese Abgabe jedoch mit der Belastung des Stroms, ist der Sprechende überrascht, dass die GLP-Fraktion das als ausreichenden Anreiz ansieht und keine weiteren Massnahmen für bessere Verursachergerechtigkeit vorschlägt. Zudem ging es in allen Voten um das Problem, dass man die Fördermittel aus dem Energiefonds im Moment nicht konkret einsetzen kann und ein gewisser Engpass besteht. Das ist richtig, Adrian Albisser hat zu Recht darauf hingewiesen. In der Hinsicht muss etwas passieren, damit die Fördermittel gezielt und umfassend gemäss der Klima- und Energiestrategie fliessen. Doch darum geht es in der Motion nicht. Sie fordert lediglich, dass man die verbleibende ewl-Dividende als Teil der verursachergerechten Finanzierung des Energiefonds einbeziehen soll.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** möchte kurz zusammenfassen, weshalb es aus Sicht des Stadtrates aktuell nicht nötig ist, die Motion entgegenzunehmen. Unbestritten ist der Energiefonds im Moment übervoll und es besteht Einigkeit, dass die Projekte fehlen, um das Geld entsprechend einzusetzen. Es gibt viele gute Ideen, aber bis jetzt ist man noch nicht «in die Gänge gekommen». Vielleicht wäre es anders, wenn die Mittel im Energiefonds knapp wären und die Projekte deswegen stocken würden. Es geht dem Stadtrat um Verlässlichkeit und Verursachergerechtigkeit. Auch zur Höhe der aktuellen Dividende ist etwas zu sagen.

In einer Volksabstimmung wurde die recht ehrgeizige, ambitionierte Energie- und Klimastrategie verabschiedet. Im entsprechenden Reglement ist die Äufnung des Fonds geregelt. Jetzt sollen die Regeln das erste Mal angewendet werden: Ab dem Jahr 2025 wird neu ein halber Klimarappen erhoben. Doch nun will man das Reglement, bevor es das erste Mal angewendet wird, bereits wieder ändern. Der Fonds ist aktuell ausreichend geäufnet und das Reglement war grossmehrheitlich verabschiedet worden. Der Stadtrat ist der Meinung, man sollte nach den monatelangen Diskussionen über die Energie- und Klimastrategie hier verlässlich sein. Auch die Verursachergerechtigkeit wurde bereits erwähnt. Durch die Konzessionsgebühren gilt: Wer mehr Energie verbraucht, zahlt mehr. Das Ziel ist, dass sparsam mit Energie umgegangen wird, aus jeglicher Quelle. Daher sieht der Stadtrat das aktuelle Reglement nicht als falsch an.

Zum letzten Punkt: Man könnte sagen, es würde am Schluss nicht viel passieren. Die Sprechende wird sicher nicht argumentieren, die Stadt Luzern bräuchte die Dividenden für ihre Erfolgsrechnung. Wenn man davon ausgeht, dass die ewl AG ihre Strategie umsetzen kann und die Projekte wie geplant vorantreibt, wird der Gewinn abnehmen und folglich werden auch die Dividenden zurückgehen – ob es nun am Schluss ein «weniger» in der Erfolgsrechnung oder ein «weniger» im Energiefonds ist. Soweit ein Versuch, die wichtigsten Argumente noch einmal zusammenzufassen. Vielen Dank für eine Ablehnung der Motion.

**Mike Hauser** bekam schon Angst, der Rat wäre sich heute den ganzen Tag über einig. Scheinbar gilt das für diese Motion nicht. An Christian Hochstrasser und Adrian Albisser gerichtet erinnert der Sprechende an einen Vorstoss, in dem eine Senkung der Güselsackgebühren gefordert wurde. Damals war das

Argument von links-grüner Seite, dass das Fehlen von Anreizen schaffen würde. Im Umkehrschluss wäre die Argumentation jetzt: Eine Senkung der Konzessionsgebühren setzt einen Fehlanreiz, mehr Strom zu verbrauchen. Für den Sprechenden ist das im Moment nicht überzeugend.

**Rieska Dommann** möchte mit einem Missverständnis aufräumen, das zum Thema offensichtlich besteht. Stadträtin Franziska Bitzi Staub hat es auch erwähnt: Es fehlten die Projekte, daher werden keine Mittel aus dem Energiefonds abgerufen. Doch das ist nicht der Fall. Es geht hier um die Massnahme W09 (Förderprogramm Gebäudehüllensanierung) der Klima- und Energiestrategie. W09 ist mit Abstand die teuerste Massnahme, sie sieht Ausgaben von rund 119 Mio. Franken aus dem Energiefonds vor. Doch sie existiert noch gar nicht. Es gibt eigentlich genug Projekte, doch man kann sie noch nicht eingeben. Noch sind die Mitarbeitenden der Umwelt- und Mobilitätsdirektion daran, das Förderprogramm zu entwickeln und auf die Reihe zu bringen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann** möchte auf die Äusserungen zum Energiefonds reagieren und dankt dem Vorredner Rieska Dommann. Natürlich wird das Geld nicht bewusst im Energiefonds gehortet, sondern die Mitarbeitenden arbeiten aktiv an den Programmen. In der letzten Ratsitzung wurde das Thema im Rahmen der Balkonkraftwerke bereits diskutiert. Zum 1. Januar 2025 werden die beiden neuen Förderprogramme in Kraft treten. Es ist zu hoffen, dass dann der Turbo zündet, sowohl bezüglich der PV-Anlagen als auch bei den Gebäudehüllensanierungen.

**Adrian Albisser** möchte die Uneinigkeit noch ein wenig ausleben und dankt zuerst Mike Hauser für den Güselsack, den er Christian Hochstrasser und dem Sprechenden vor die Tür warf. Der Vergleich Güselsack- und Konzessionsgebühr muss etwas abqualifiziert werden. Es ist ein Unterschied, ob bei heruntergesetzten Güselsackgebühren jede Menge Abfall mehr produziert wird oder ob man durch geringere Konzessionsgebühren die Nutzung von grünem Strom fördern kann, etwa beim Laden des Elektroautos. Das bedeutet einen Unterschied in der Klimabilanz, der in den Augen der Motionäre und der Motionärin relevant ist. Noch einmal: Die Motion fordert keine grosse Veränderung. Christian Hochstrasser hat es ausgeführt: Es geht um den Teil der ewl-Dividende, der zur Stadt Luzern fliesst und ihr gehört. Hoffentlich wird hier über diese Dividende diskutiert, sie sollte doch bitte einfach in den Energiefonds fließen. Der Energiefonds per se bleibt, wie er ist. Er muss nur – wie eben erörtert – noch richtig zum Fliegen kommen, damit die Klima- und Energiestrategie tatsächlich umgesetzt werden kann.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 323 mit 22 : 23 : 0 Stimmen ab.**

**9 Postulat 366, Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 3. Mai 2024:  
Keine «Zugenisierung» in der Stadt Luzern**

**Antrag des Stadtrates (StB 740): Teilweise Entgegennahme**

**Ratspräsident Simon Roth** fragt den Erstunterzeichner Elias Steiner, ob er mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden ist.

**Elias Steiner:** Die Postulanten halten an der vollständigen Überweisung fest. Der Sprechende begründet das folgendermassen: Mit der vorgeschlagenen teilweisen Entgegennahme wandelt der Stadtrat den hauptsächlich finanzpolitischen Vorstoss in einen rein wohnraumpolitischen um. Alle Fraktionen im Rat betonten schon mehrfach, dass es beim Wohnen ein Problem gibt, das gelöst werden muss. Der Sprechende ist überzeugt, dass das auch beim Stadtrat angekommen und auf der Agenda ist. Zudem hat die GRÜNE/JG-Fraktion wie auch die SP/JUSO-Fraktion mit zwei eingereichten Initiativen bereits Lösungsvorschläge auf den Tisch gebracht. Es sollte also nicht unbedingt nötig sein, zum jetzigen

Zeitpunkt einen solchen wohnraumpolitischen Vorstoss zu überweisen. Wenn der Stadtrat ein Mietzinsmonitoring machen will, wird das natürlich begrüsst.

Hinter dem vorliegenden Postulat liegt aber eine finanzpolitische Motivation. Die Stadt und der Kanton Luzern setzen seit Jahren auf eine Tiefsteuerstrategie. Es ist zu beobachten, dass der Steuerfuss ständig sinkt und gleichzeitig die Steuereinnahmen steigen. Als Ökonom kommt dem Sprechenden dazu sofort die sogenannte Laffer-Kurve in den Sinn. Diese zeigt den Zusammenhang zwischen dem Steuersatz und der Steuereinnahme und sagt, dass bei einem kontinuierlich erhöhten Steuersatz ab einem gewissen Punkt die Steuereinnahmen zu sinken beginnen. Wenn man also bereits über dem Maximum der Steuereinnahmen ist, kann eine Steuersatzsenkung durchaus sinnvoll sein, um mehr Einnahmen zu erhalten. Die Stadt Luzern scheint sich in solch einer Situation zu befinden. Aber die Mechanismen dahinter sind nicht ganz klar, jedoch durchaus relevant. Wenn bei einem sinkenden Steuersatz gleichzeitig die Steuereinnahmen steigen, muss zwingend das Steuersubstrat gewachsen sein. Das kann kausal oder auch zufällig sein – das darf man nie vergessen. Man weiss nicht, wie sich die Einnahmen entwickelt hätten, wären die Steuern nicht gesenkt worden. Es gibt jedoch verschiedene Erklärungsversuche für eine Kausalität.

Die Laffer-Kurve ist bereits ein etwas älteres Konzept. Der Ökonom Laffer selbst argumentierte mit der Steuermoral: Der Anreiz, Steuern zu hinterziehen, nimmt mit einem steigenden Steuersatz zu. Später argumentierten viele Ökonominen und Ökonomen, dass tiefe Steuern Innovationen begünstigen. Der Anreiz für gute Ideen ist stärker, wenn man einen grösseren Teil der Früchte dieser Ideen behalten darf. Heute, in einer globalisierten Welt mit Steuerwettbewerb, liegt die Vermutung nahe, dass vor allem die Standortwahl im Zentrum steht. Der Sprechende möchte hier nicht diskutieren, ob man den Steuerwettbewerb gut oder schlecht findet; seine Haltung dürfte bekannt sein. Dazu wäre sicher an anderer Stelle wieder einmal eine spannende Debatte zu führen. Der Zuzug von Steuersubstrat – also Unternehmen oder wohlhabende natürliche Personen, die von ausserhalb in die Stadt Luzern kommen – scheint zentral zu sein. Dabei ist es von dringendem Interesse, wie viel davon physisch stattfindet, in Form von Investitionen, Büros und Mitarbeitenden, und wie viel eher virtuell, in Form von Finanzströmen. Zudem ist vor allem interessant, welche Nebeneffekte der Zustrom auf den Wohnraum, auf den Verkehr, auf die Preise ganz allgemein und auf die soziale Durchmischung hat.

Der Stadtrat hat recht, dass diese Frage eine wissenschaftliche Herausforderung ist. Wissenschaftliche Studien, gerade ökonomische, können so gut wie nie irgendetwas beweisen. Das ist klar. Doch sie können eine Auslegeordnung erstellen, Evidenz zusammentragen, neue Evidenz generieren, mit anderen Orten oder Zeitpunkten vergleichen und die sichtbaren Daten mit einem theoretischen Fundament untermauern. Das ist das Tagesgeschäft von Ökonominen und Ökonomen in der Forschung. Das Ergebnis könnte aufschlussreich sein für die weitere politische Steuerung. Die Postulanten sagen nicht, dass die Studie im nächsten Frühling vorliegen soll. Vielleicht ist absehbar, dass die Datenlage sich stark verbessern wird und man daher mit der Studie noch abwartet, auch das ist ihnen recht. Doch es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern die Steuersätze über Jahre hinweg immer weiter senkt und sich dabei nicht dafür interessiert, was das alles auslöst. Das ist unverantwortlich und nicht besonders weitsichtig. Daher bittet der Sprechende die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der vollständigen Überweisung des Postulats zuzustimmen.

**Daniel Gähwiler:** Manche der Anwesenden haben vielleicht in der Sendung [«Schweiz aktuell» vom 26. November 2024](#) gesehen, was eine «Zugisierung» genau bedeutet. Tausende Einheimische ziehen jedes Jahr aus dem Kanton Zug weg. Für Zuzüger\*innen mit Spitzenjob rechnet sich durch die tiefen Steuern die Belastung mit hohen Wohnkosten. Die anderen ziehen im Verdrängungskampf den Kürzeren. Auch in der Stadt Luzern nehmen die Wegzüge zu. Im Jahr 2023 zogen 6'500 Einwohner\*innen aus der Stadt weg. Das sind rund 1'000 Personen mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Genau hier setzt das Postulat an. Es gibt genug offene Fragen zu den Auswirkungen von Steuersenkungen auf die Bevölkerung, es fehlen die Antworten. LUSTAT Statistik Luzern publizierte im Sommer 2024 eine Studie zur finanziellen Situation der Haushalte im Kanton Luzern. Die Aussagen der kantonalen Statistik sind klar: Das materielle Wohlergehen der Bevölkerung hängt nicht allein von der Höhe des Einkommens, sondern ebenso von den anfallenden Kosten ab. Die LUSTAT-Statistik zeigt, dass beispielsweise nach der Steuerrevision 2011 der positive Effekt der gesunkenen Steuern bereits im Jahr 2014 für alle Haushaltstypen wieder verpufft war. Insbesondere die mittleren Einkommensfünftel

sind von den Entwicklungen besonders betroffen. Für diesen Bevölkerungsanteil sind die Steuerabzüge nicht relevant, sie können sich die Maximalbeiträge an die dritte Säule nicht leisten und sie geben einen verhältnismässig hohen Anteil des Haushaltseinkommens für Wohnen, Krankenkassenprämien und Kinderbetreuung aus. Das ist der sogenannte Mittelstand, der den Kanton Zug gerade in Scharen verlassen muss. Bekannt ist, dass bereits heute zu hohe Kosten der wichtigste Umzugsgrund für Familienhaushalte sind – bei drei Vierteln der Umzüge sind die hohen Kosten ausschlaggebend. Die entsprechende Studie der Wüest Partner AG zeigt, dass die Familien vor allem aus den Zentren wie der Stadt Luzern wegziehen müssen. Was bedeutet das für die Stadt Luzern? Droht auch hier der grosse Wegzug, und falls ja: Wer organisiert in Zukunft den Wesemlin-Markt oder den Biregg-Samichlaus? Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme auf den Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik – zu Recht, wenn es um die Bilanzierung der steigenden Wohnungsmieten geht ([B+A 15/2024 zur Städtischen Wohnraumpolitik IV](#)). Der Sprechende findet aber den Hinweis des Stadtrates irritierend, dass man im Controllingbericht bei der Wüest Partner AG eine Studie bestellt, die aufzeigen soll, «wie finanzstarke Haushalte zuziehen» (Zitat aus dem Controllingbericht). Was das für die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet, soll umgekehrt aber nicht vertieft untersucht werden. Hinsichtlich dieser Argumentation bleiben einige Fragen, die die SP/JUSO-Fraktion gern beantwortet sehen möchte. Sie unterstützt daher die vollständige Überweisung des Postulats.

**Miriam Fries:** Luzern soll nicht wie Zug werden – das ist doch ein etwas reisserischer Titel. Die GRÜNE/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion suchen Argumente gegen die erneute Steuersenkung, die sie bekanntermassen ablehnen. Die Mitte-Fraktion sieht – auch bekanntermassen – die Steuersenkung anders. Sie ist aber durchaus in einem Punkt einverstanden mit den Postulanten: Hinsichtlich der Mieten soll die Stadt Luzern nicht wie die Stadt Zug werden, die zu den Städten mit den höchsten Mieten in der Schweiz gehört. Das hat Auswirkungen auf die Bevölkerung, was auch der aktuelle UBS-Wohnattraktivitätsindikator bestätigt. Wegen der Mieten ist die Stadt Zug für die mittleren und tieferen Einkommen nicht unter den zehn attraktivsten Zentralschweizer Gemeinden – im Gegensatz zur Stadt Luzern, die hier generell die Nummer 1 ist. Die Steuern sind sicher ein Faktor für die Standortattraktivität. Je höher das Einkommen, umso wichtiger sind tiefe Steuern. Es gibt aber noch viele andere Gründe für die Wahl des Wohnorts. Die Stadt Luzern ist attraktiv, beginnend bei der geografischen Lage am See und bei den Bergen. Die Stadt bietet eine gute Infrastruktur, gute Einkaufsmöglichkeiten, quartiernahe Schulen mit einem ausgebauten Betreuungsangebot, Freizeitmöglichkeiten vom Sport bis zum vielseitigen Kulturangebot sowie generell ein hohes Niveau an städtischen Leistungen – vor allem auch im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton Luzern. Zu erwähnen ist, dass trotz Steuersenkungen genug Geld für Investitionen in die Zukunft bleibt. Zusammenfassend ist die Stadt Luzern so attraktiv, dass viele Menschen hier wohnen wollen. Sie hat eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur, und das soll auch so bleiben. Wie generell und vor allem in den Städten sind die Mietzinse in den letzten Jahren stark gestiegen, in der Stadt Luzern im Jahr 2024 sogar sehr stark. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein Thema, das schon seit Längerem sehr weit oben auf der städtischen Agenda steht. Das ist auch richtig so. Dieser Rat behandelte vor Kurzem, wie schon gehört, den [B+A 15/2024 zur «Städtischen Wohnraumpolitik IV»](#), der den Stand der Massnahmen mit Fokus auf dem gemeinnützigen Wohnungsbau aufzeigte. Er zeigte aber auch, dass der Steuerertrag pro Kopf im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden unter dem Durchschnitt gewachsen ist. Mit tiefen Steuern und einem entsprechenden Angebot an Wohnungen für zahlungskräftige Personen werden auch langfristig die Steuern der natürlichen Personen gesichert. Es ist bekannt: Im Moment sind es die juristischen Personen, die der Stadt Luzern das Wachstum der Steuereinnahmen bescheren. Wichtig ist für die Mitte-Fraktion der Bevölkerungsmix. Die Stadt Luzern soll ein Ort für alle Schichten sein und bleiben. Die Mitte-Fraktion hätte die teilweise Überweisung und die Absicht des Stadtrates für das Mietzinsmonitoring unterstützt. So hätte die Entwicklung der Mietzinse besser beobachtet werden können. Den Mehrwert einer wissenschaftlichen Studie, so attraktiv und spannend sie allenfalls klingen mag, sieht die Fraktion nicht. Dafür gibt es zu viele Variablen und Abhängigkeiten. Es wurden bereits viele Massnahmen im Rahmen der Wohnbaupolitik definiert und man sollte sich auf die Umsetzung konzentrieren. Wie erwähnt: Die Mitte-Fraktion hätte die teilweise Überweisung unterstützt, die vollständige Überweisung lehnt sie ab.

**Mike Hauser** dankt bestens für die Beantwortung des Postulats 366. Die Antworten zeigen für den Sprechenden eindrücklich, dass die Höhe der Mieten von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Verschiedene bereits bekannte Studien zeigen, dass die Stadt Luzern für alle Einkommensklassen einen sehr attraktiven Wohnort darstellt, was erfreulich ist. Zudem hat der Stadtrat aufgezeigt, dass eine weitere Studie der Firma Wüest Partner AG, die bereits zitiert wurde, in Bearbeitung ist. Der Sprechende ist überzeugt, dass diese auch zeigen wird, welche Auswirkungen Steuern auf das Mietzinsniveau haben. Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Luzern kann für die Stadt Luzern festgestellt werden, dass sie in keiner Art und Weise einer «Zugisierung» ausgesetzt ist, wie die Postulanten es nennen. Aufgrund der heutigen Datenlage und des zusätzlichen, noch in Arbeit befindlichen Berichts kann auf eine weitere wissenschaftliche Untersuchung verzichtet werden. Auch die FDP-Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung einverstanden gewesen, die vollständige Überweisung lehnt sie dagegen ab.

**Patrick Zibung:** Die Strategie der Postulanten ist durchsichtig: Man versucht, der Bevölkerung Angst zu machen, dass sie verdrängt wird, wenn weitere Steuersenkungen umgesetzt werden. Es wird suggeriert, dass die normale Bevölkerung von Steuersenkungen nicht profitiert. Dem ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion nicht so. Jeder, der Steuern zahlt, profitiert von tieferen Steuern – der eine etwas weniger, der andere etwas mehr. Natürlich möchte auch die SVP-Fraktion keine «Zugisierung», doch sie sieht diese Entwicklung im Moment nicht. Elias Steiner sprach am Anfang von Steuermoral. Dazu zählt für den Sprechenden auch, dass der Staat nicht mehr einnimmt, als er braucht bzw. ausgibt. Es war heute in der Antwort auf die dringliche Interpellation zu sehen: Die Stadt Luzern wird wahrscheinlich auch dieses Jahr wieder deutlich mehr einnehmen, als sie braucht. Daher sind Steuersenkungen für die SVP-Fraktion das richtige Mittel. Zu hoffen ist, dass der Rat das auch im nächsten Jahr wieder diskutiert, wenn der Ausgaben- und Finanzplan vorliegt.

Zu den steigenden Mieten sagt der Stadtrat zudem in der Antwort, dass viele Einflussfaktoren die Wohnungsmieten beeinflussen, nicht nur die angesprochenen Steuersenkungen allein. Aus Sicht der SVP-Fraktion steigen die Mieten besonders, wenn sich die Nachfrage erhöht und gleichzeitig das Angebot nicht im notwendigen Umfang gesteigert wird. Dabei sind es gerade die Fraktionen der Postulanten, die zu den masslosen Mietpreis- und Eigentumspreissteigerungen beitragen, indem man immer mehr Menschen ins Land lässt und gleichzeitig immer mehr Vorgaben und Einschränkungen bezüglich des Bauens erlässt. Es wird alles teurer, sodass das Bauen für Private unattraktiv wird – möglicherweise auch für Genossenschaften, die bereit wären, günstigen Wohnraum bereitzustellen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man an dem Punkt ansetzen und nicht irgendwelche Berichte und Monitorings erstellen muss, die am Schluss nichts bringen. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Roland Z'Rotz:** Die GLP-Fraktion dankt den Postulanten für das Anliegen, die Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Wohnungsmarkt kritisch zu beleuchten. Doch zuerst eine kurze Bemerkung zu dem Unwort «Zugisierung»: Der Sprechende möchte eine Lanze für den Kanton Zug brechen. Zug ist ein Erfolgsmodell und zahlt dank dem Erfolg auch einen nicht unwesentlichen Beitrag an entwicklungsschwächere Regionen. Auch trägt die Bevölkerung des Kantons Zug die Strategie grossmehrheitlich. Deshalb ist die überregionale Kritik aus Sicht der GLP-Fraktion nicht angebracht. Man sollte Zug Zug sein lassen und sich auf den Kanton und die Stadt Luzern konzentrieren, die schlussendlich eine ganz andere Ausgangslage haben. Den Zusammenhang zwischen der Attraktivität einer Gemeinde und den Wohnkosten würde wohl niemand im Saal bestreiten. Und dass tiefe Steuern die Attraktivität einer Gemeinde erhöhen, wohl auch nicht. Man sollte einen Blick in die Glaskugel wagen, was wahrscheinlich das Fazit einer solchen Studie sein wird – der Sprechende lehnt sich hier ein wenig aus dem Fenster. Darin wird stehen, der Mietpreis in der Stadt Luzern hängt von verschiedenen Faktoren ab: Attraktivität der Wohnlage, Zugang zu städtischer Infrastruktur wie Schulen usw., Freizeit, kulturelles Angebot, Anzahl verfügbarer Wohnungen für den Arbeitsmarkt, Zuwanderung – immer ein Thema – und auch die Steuerbelastung. Die Studie wird festhalten, dass Steuern allein nicht der ausschlaggebende Faktor sind, doch einer der vielen Faktoren, die zur Attraktivität einer Gemeinde beitragen. Die GLP-Fraktion möchte das Anliegen der Postulanten nicht geringerschätzen oder etwa bestreiten, dass Handlungsbedarf besteht. Die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen. Doch die geforderte Studie ist aus Fraktionssicht unnötig und bringt keine zusätzlichen Erkenntnisse. Besser wäre es, sich auf wirksame Massnahmen zu fokussieren, vor allem auf die Verdichtung, den bezahlbaren

Wohnraum und darauf, die Suffizienz beim Wohnraumbedarf der Bevölkerung zu fördern. Zudem hat der Stadtrat diverse Massnahmen in dem Bereich vorgesehen und setzt diese bereits um. Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich gegen die vollständige Überweisung stimmen und unterstützt die vom Stadtrat vorgeschlagene teilweise Überweisung.

**Ratspräsident Simon Roth** präzisiert kurz: Es wird nur noch über die vollständige Überweisung diskutiert.

**Adrian Häfliger** möchte das Votum Patrick Zibungs nicht unbeantwortet lassen, der den Postulanten ein durchsichtiges Vorgehen vorwarf. Diesen Vorwurf möchte der Sprechende an Patrick Zibung und seine Partei zurückgeben. Die SVP-Fraktion kann, wie es gerade in seinem Votum zu hören war, die Zuwanderung zu jedem Thema als «schuldig» bezeichnen. Der Sprechende erachtet das als ein sehr durchsichtiges Vorgehen und als nicht angebracht. Es war gerade am vergangenen Sonntag bei der eidgenössischen Abstimmung zur Autobahninitiative zu erleben – auch wenn das jetzt ein wenig vom Thema abweicht. Selbst dort hat die SVP als Begründung für das Nein der Stimmbevölkerung den Unmut über die Zuwanderung vorgebracht. Am Sonntag konnte sich der Sprechende nur seine fehlenden Haare raufen. Hier im Rat hat er wenigstens die Gelegenheit, dagegen klar und deutlich Stellung zu beziehen.

**Patrick Zibung** muss seinem Ratskollegen bezüglich der SVP-Argumentation zur Autobahninitiative recht geben, diese fand er auch etwas wild. Doch zum ersten Teil ist Folgendes zu sagen: Elias Steiner sagte selbst, dass es ein finanzpolitischer und kein wohnraumpolitischer Vorstoss ist. Der Sprechende hört aus dieser Aussage, dass es effektiv um die nicht erwünschte Steuersenkung geht. Es ist ein einfaches ökonomisches Prinzip: Wenn man die Nachfrage erhöht und das Angebot nicht, steigt der Preis. Das ist bei der Zuwanderung so. Einen Geburtenüberschuss hat die Schweiz nach dem Wissensstand des Sprechenden nicht.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Man könnte aus dem Thema sicher eine wohnraumpolitische oder auch eine migrationspolitische Debatte machen. Einleitend wurde jedoch gesagt, es soll ein finanzpolitischer Vorstoss sein. Es ist nicht ganz einfach, das zu trennen. Ein paar Punkte sollen hier ergänzt werden.

Mehrmals wurde gesagt, die «Steuerpolitik des Stadtrates» sei die Ursache. Eine solche Aussage ist aus Sicht der Sprechenden schwierig – es ist ein bisschen eine Huhn-oder-Ei-Frage. Weder der alte noch der neue Luzerner Stadtrat hatte sich je zum Ziel gesetzt, die Steuern zu senken, sondern es sollten jeweils gute Leistungen für die Stadtluzerner Bevölkerung erreicht werden. Doch man kann bei steigenden Überschüssen nicht einfach immer mehr Nettovermögen anhäufen. Die Entwicklung der letzten Jahre kam überraschend. Noch vor fünf Jahren führte die Stadt Luzern mit dem Projekt ELAN eine Haushaltskonsolidierung durch. Ziel war es, die Entwicklung der Finanzen in den Griff zu bekommen, für die sich mittelfristig eine Verschlechterung abzeichnete. Doch im Sommer 2023, also vor inzwischen fünf Vierteljahren, konnte plötzlich ein unglaublicher Steuereingang verbucht werden. Man begann, die Ursachen zu eruieren und sah: Es sind Unternehmensgewinnsteuern; einigen wenigen Unternehmen in der Stadt Luzern geht es wirtschaftlich äusserst gut. Die Abklärungen ergaben zudem, dass es nicht nur um eine einmalige Nachzahlung ging, sondern dass die Zahlungen ein andauernd höheres Niveau haben werden. In einer solchen Situation darf man vom Stadtrat erwarten, dass er sich auf die neue Situation einstellt und auf die Entwicklung reagiert. Alles andere würde ihm zum Vorwurf gemacht. Fakt ist: Die Steuererträge sollen die im Budget geplanten Leistungen finanzieren können. Die Vorgaben, wie ein öffentlicher Haushalt geführt sein muss – wirksam, sparsam usw. –, sind überall identisch vorgegeben: in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung oder im städtischen Finanzreglement. Es dürfen nicht mehr Steuergelder eingenommen werden, als zur Erfüllung der Aufgaben nötig sind. Die Sprechende vermisst noch heute den Steuerrabatt, der früher gegeben werden konnte. Wenn man sah, dass das Jahresergebnis viel besser herauskam als erwartet, konnte man denen, die zu viel Steuern bezahlt und weniger Leistungen genutzt hatten, in dieser Form etwas zurückgeben.

Die Sprechende hat persönlich auch keine Angst davor, irgendwann wieder eine Steuererhöhung einzubringen. Sie hat die Zeiten bereits erlebt, in denen überlegt werden musste, wie viel man einsparen kann oder ob man stattdessen die Steuern erhöhen muss. Damals verbrachte die Sprechende relativ

viele kalte Morgen beim Flyerverteilen um den Bahnhof herum in einer Kampagne, um die Steuererhöhung durchzubekommen. Vielleicht kommt dieser Moment irgendwann wieder. Wichtig ist: Der Stadtrat reagierte auf die aktuelle Situation, auf die momentanen Einnahmen. Er hat keine Tiefsteuerstrategie, das ist nicht seine Politik.

Es wurde auch die laufende Studie der Wüest Partner AG zur Situation der natürlichen Personen erwähnt. Auch das erscheint aktuell etwas aus der Zeit gefallen. Dennoch muss es zu denken geben, dass die Stadt Luzern ein Bevölkerungswachstum hat, aber die Steuern der natürlichen Personen stagnieren. Im Vergleich mit der Agglomeration sowie mit der kantonalen und mit der schweizerischen Entwicklung steht die Stadt Luzern recht unterdurchschnittlich da. Das sind Tatsachen. Im Moment kann die Kommune sich ein hohes Niveau leisten – dank der Steuererträge von juristischen Personen, von Unternehmen in der Stadt, die ein absoluter Glücksfall sind. Darauf hat der Stadtrat reagiert. Dass es einen Zusammenhang gibt, möchte die Sprechende nicht in Abrede stellen.

Das Thema sollte in diesem Votum aus finanzpolitischer Sicht betrachtet werden, obwohl es eigentlich um den Wohnraum geht. Man verwendete hier den Namen «Zug», doch es gibt auch andere Ortschaften, in denen zu sehen ist, wozu sehr tiefe Steuern führen können. Dorthin ziehen teilweise Menschen «auf dem Papier», die aber gar nicht dort leben. Dort haben die Vereine Nachwuchsmangel und die Einheimischen müssen fast flüchten. Die Sprechende ist sicher, dass niemand in diesem Saal eine solche Situation möchte. Darauf wird der Stadtrat das Augenmerk haben.

**Die Abstimmung ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 0.**

**Der zweite Durchgang zeigt dasselbe Ergebnis.**

**Das Postulat 366 wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.**

P A U S E

**10 Motion 307, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023:**

**Die Zeit ist immer noch reif für den Dammdurchbruch**

**Antrag des Stadtrates (StB 760): Entgegennahme als Postulat**

**Yannick Gauch** ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

**Jörg Krähenbühl:** Schon am 24. Januar 2008 war die SVP-Fraktion klar gegen den Ausführungskredit von 3 Mio. Franken für den Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Gegen den Beschluss wollte sie das Referendum ergreifen. Die nötige Anzahl Unterschriften zu beschaffen, war aber in der Weihnachtszeit nicht möglich. Leider war auch die [Motion 512 2004/2009](#) für die Aufhebung des Kreditbeschlusses für den Dammdurchbruch erfolglos, die Arbeiten konnten fortgesetzt werden. Die Gesamtkosten überstiegen die geplanten 2,91 Mio. Franken mit 4,1 Mio. Franken deutlich. Mit dem [B+A 33/2010](#) zum Dammdurchbruch wurde ein Zusatzkredit von über Fr. 900'000.– beantragt. Dieser wurde vom Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 16. Dezember 2010 aufgrund der hohen Kosten abgelehnt, womit die Planung und die Projektierung des Dammdurchbruchs eigentlich beendet war. Einzig die Neugestaltung des Lädeliplatzes wurde umgesetzt. Nach gegenwärtigem Stand der Baupreisentwicklung ist für das Projekt «Dammdurchbruch» basierend auf den Angaben aus dem Jahr 2010 (Indexstand April 2010) mit einer Kostensteigerung von mindestens 17,4 Prozent zu rechnen. Somit würde das gleiche Projekt derzeit knapp 5 Mio. Franken kosten. Im Jahr 2020 nahm der Stadtrat den Dammdurchbruch wieder ins Programm auf – allerdings erst für die Zeit nach 2030, im Rahmen einer Gesamtaufwertung des Reussufers. Grund für die Verzögerung: Weil die Baselstrasse 2026–2028 saniert wird, braucht es die Dammstrasse als Ausweichstrecke. Eine gleichzeitige Baustelle für den neuen Dammdurchbruch wäre nicht stemmbar. Zudem macht der Stadtrat klar, dass es nochmals massiv teurer wird – es sei mit bis zu 10 Mio. Franken zu rechnen. Er beantragt die Entgegennahme als Postulat. Die SVP-Fraktion ist

heute noch klar der Meinung, dass es sich hier um ein masslos teures und nicht notwendiges Projekt handelt. Die Zeit ist schon lange nicht mehr «reif für den Dammdurchbruch». Sie stellt daher einen **Ablehnungsantrag**. Zu erwähnen ist, dass der Dammdurchbruch auch für einen weiteren Fluchtweg für Drogendealer sorgt.

**Yannick Gauch:** Der Dammdurchbruch beschäftigt uns und unsere parlamentarischen Vorfahren schon seit längerer Zeit. Wie der stadträtlichen Antwort zu entnehmen ist – der Sprechende musste beim Lesen ein wenig schmunzeln – forderte der damalige Grossstadtrat Josef Liniger schon vor über 100 Jahren einen Dammdurchbruch zwischen der Basel- und der Dammstrasse, um der zugbedingten Trennung des Quartiers entgegenzuwirken. Auch heute wäre ein Dammdurchbruch auf der Höhe Lädeliplatz sinnvoll und würde einen grossen Mehrwert für das ganze BaBeL-Quartier schaffen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sind vor allem zwei Punkte dabei entscheidend. Erstens würde ein Dammdurchbruch den Lädeliplatz und die Lädelistrasse als Aufenthaltsraum aufwerten. Zweitens ist in einem Quartier mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Freiräumen eine gute und schnelle Anbindung an das Naherholungsgebiet Reuss zentral für eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Die SP/JUSO-Fraktion hält daher den Dammdurchbruch nach wie vor für angebracht. In Anbetracht der über hundertjährigen Geschichte, die die politische Forderung schon begleitet, ist die Fraktion aber bereit, noch ein paar Jahre mehr in Kauf zu nehmen. Sie unterstützt deshalb die Entgegennahme als Postulat. Die SP/JUSO-Fraktion appelliert aber an den Stadtrat, dass das Projekt zeitnah in die Hand genommen und die Umsetzung im Sinne einer Attraktivierung des BaBeL-Quartiers vorangetrieben wird.

**Daniel Lütolf** musste ebenso schmunzeln, dass die Frage bereits seit über 100 Jahren ein Thema ist. Eigentlich entspricht das Votum, das der Sprechende halten wollte, fast eins zu eins dem des Vorredners Yannick Gauch, doch er möchte nicht alles wiederholen. Selbstverständlich würde es die GLP-Fraktion auch begrüssen, wenn man den Vorstoss als Postulat überweisen würde, denn es ist wichtig, das Quartier aufzuwerten. Die Massnahmen sind notwendig, nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für alles andere. Und nach 100 Jahren, findet der Sprechende, dürfte auch mal etwas gehen.

**Adrian Häfliger:** Der Vorredner Jörg Krähenbühl bezeichnete das Projekt Dammbbruch als masslos teuer und nicht notwendig. Was masslos teuer ist, das ist relativ. In seiner relativ kurzen Zeit in der Politik lernte der Sprechende schon, dass Dinge relativ schnell sehr teuer werden. Seine eigenen Massstäbe wurden hier schon etwas nach oben korrigiert, vor allem, was Bauprojekte anbelangt. Dass ein komplexes Bauunterfangen wie eine Unterführung unter dem Bahngleis hindurch in einem dicht besiedelten Gebiet mit hohen Kosten veranschlagt werden muss, scheint für den Sprechenden klar zu sein. Ob es masslos teuer ist oder nicht, ist relativ und letztlich Ansichtssache. Hingegen nicht relativ ist aus Sicht des Sprechenden klar der Befund, dass die Massnahme notwendig ist. Es ist ein Quartier mit nicht allzu hoher Lebensqualität und der Dammbbruch könnte maßgeblich zur Erhöhung der Attraktivität des BaBeL-Quartiers beitragen. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar, dass man jeden Schritt in die Richtung der Erhöhung der Lebensqualität des Quartiers unterstützen sollte. Der Stadtrat begründete in seiner Antwort auf die Motion ausführlich und nachvollziehbar, warum er den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen will. Im Moment gibt es noch viele andere Abhängigkeiten und es wäre masslos teuer, wenn man auf Biegen und Brechen den Dammbbruch genau jetzt umsetzen müsste. Indem der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennimmt, signalisiert er, dass er dem Projekt Wichtigkeit beimisst und es nicht noch einmal 100 Jahre dafür brauchen wird. Daher ist die GRÜNE/JG-Fraktion gerne bereit, zuzustimmen und die Überweisung als Postulat zu akzeptieren.

**Luzi Meyer** hofft sehr, dass es um einen Dammdurchbruch geht und nicht um einen Dammbbruch, das wäre sonst schade für das Quartier. Die Mitte-Fraktion anerkennt die Forderung der Motion und sieht die Notwendigkeit und den Mehrwert dieser Forderung. In Anbetracht der mit einzubeziehenden Faktoren wie der Sanierung der Baselstrasse und der Umnutzung des Sentimattareals nach dem Wegzug der PH Luzern heisst die Fraktion den vom Stadtrat vorgeschlagenen Planungshorizont gut, um die laufende Planung nicht auszubremsen. Insofern folgt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Anna-Sophia Spieler:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und nachvollziehbare Stellungnahme zur Motion. Der Dammdurchbruch ist zweifellos ein wichtiges Anliegen, da er zur besseren Verbindung der Quartierteile und zur Aufwertung der Lebensqualität im BaBel-Quartier beitragen kann. Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses zum Entwicklungskonzept für das Gebiet Basel-/Bernstrasse wird der Dammdurchbruch von den Teilnehmenden aber nicht als prioritär beurteilt. Stattdessen soll der Dammdurchbruch im Zusammenhang mit der Umnutzung der Sentimatt und der Veloroute Dammstrasse umgesetzt werden. Da eine Umsetzung des Dammdurchbruchs im Rahmen der Sanierung der Baselstrasse auch aufgrund der Kosten wenig Sinn ergibt, ist die FDP-Fraktion froh, dass die Motionäre die Überweisung als Postulat unterstützen. Die FDP-Fraktion kann die Überweisung als Postulat daher ebenfalls unterstützen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann** bedankt sich zunächst herzlich für die Rückmeldungen. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, ist der Stadtrat froh, wenn er das Anliegen als Postulat entgegennehmen darf, denn grundsätzlich steht er ihm sehr positiv gegenüber. Er glaubt auch, dass es für das Quartier einen grossen Mehrwert bringen kann, wenn dieser Damm durchbrochen werden kann und dabei aber auch die weiteren Bauprojekte im und rund um das Quartier berücksichtigt werden können. Die Planungen werden mit Sicherheit so bald wie möglich vorangetrieben. Zuerst sollen jedoch die Sanierung der Baselstrasse und die Entwicklung des Sentimattareals abgewartet werden. Es muss auch intern geprüft werden, wie man den Dammdurchbruch voranbringen kann – daher herzlichen Dank, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Ein Wort noch zu den Kosten: Wie bereits gesagt, wäre es wahrscheinlich sehr unverhältnismässig herausgekommen, wenn man die Projektsynergien nicht nutzen würde. Doch in Form eines Prüfauftrags kann sichergestellt werden, dass das Projekt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen wird.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 307 als Postulat.**

**11 Motion 308, Mario Stübi und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023:  
Die Fluhmühlepasserelle verdient ein Update**

**Antrag des Stadtrates (StB 769): Teilweise Entgegennahme**

**Caroline Rey ist mit der teilweisen Überweisung der Motion einverstanden.**

**Chantal Brauchli:** Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag** für die Motion 308. Die Motion fordert, das Projekt zum Neubau der Fluhmühlepasserelle erneut aufzunehmen, nachdem es im Jahr 2022 aufgrund unverhältnismässig hoher Kosten abgebrochen wurde. Die neue Passerelle soll barrierefrei, kinderwagentauglich und für Velofahrende zugänglich sein. Die Ausgangslage hat sich seit dem Jahr 2022 nur wenig verändert. Die Passerelle befindet sich nach wie vor im Eigentum der SBB, die sich weiterhin kaum oder gar nicht an den Kosten beteiligen wird. Zudem sind die Grundstücke für einen hochwertigen Zugang zur Passerelle nach wie vor in Privatbesitz. Eine wesentliche Verbesserung hat jedoch die Anbindung für Velofahrende erfahren, dank dem grosszügigen Velostreifen auf der Kantonsstrasse. Auf der anderen Seite der Gleise wurde der Xylophonweg angelegt, der rege genutzt wird. Angesichts dieser Entwicklungen benötigen Velofahrende keine zusätzliche Passerelle mehr. Dadurch reduziert sich die potenziell profitierende Zielgruppe erheblich. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat sich dadurch das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter verschlechtert. Auch die Variante der Passerelle ohne Zugang für Velofahrende wurde bereits geprüft, was die Baukosten lediglich um 0,5 Mio. Franken reduzierte. Das bedeutet, dass die Gesamtkosten immer noch bei 5,7 Mio. Franken liegen. Sollte die SBB in Zukunft gezwungen sein, die Passerelle zu renovieren, ist sie ohnehin verpflichtet, dies gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu tun. Bereits im Jahr 2022 wurden Kosten in Höhe von rund Fr. 350'000.– abgeschrieben. Dieser Fehler sollte nicht ein zweites Mal begangen werden – das ist das Parlament den Steuerzahlern schuldig.

**Caroline Rey:** Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme zur Motion 308 gleich selbst: «In diesem Gebiet hat es zu wenig Freiraum, und ein direkter und hindernisfreier Zugang zur Reuss bedeutet auch Zugang zu Freiraum». Die Fluhmühlepasserelle ist somit eine essenzielle Verbindung für das Quartier und dessen Zugang zum Naherholungsraum Reuss, auch für Passant\*innen, die auf eine hindernisfreie Querung angewiesen sind. Die heutige Passerelle ist zwar für Zufussgehende nutzbar, bleibt aber für mobilitätseingeschränkte Personen unzureichend. Angesichts der Bedeutung dieser Verbindung ist es dringend notwendig, eine hindernisfreie Lösung zu schaffen. Auch wenn auf eine direkte Anbindung für Velofahrende verzichtet werden soll, ist die geplante barrierefreie Gestaltung der Passerelle ein wichtiger Fortschritt. Die Mobilität für Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder anderen Einschränkungen darf nicht länger benachteiligt werden. Hier sieht die SP/JUSO-Fraktion auch klare Verpflichtungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz ergeben. Die Fraktion ist zufrieden mit der Stellungnahme zur Motion 308 und begrüsst die Absicht des Stadtrates, das Projekt für eine neue Fluhmühlepasserelle mit angepassten Kostenplänen erneut aufzunehmen. Der Zugang zur Reuss bietet vielen Menschen nicht nur Entspannung in der Natur, sondern auch wertvollen Freiraum, gerade in einem dicht bebauten Quartier wie dem Quartier Fluhmühle/Lindenstrasse. Die SP/JUSO-Fraktion bittet daher darum, die teilweise Überweisung zu unterstützen und das Projekt voranzutreiben. Damit wird nicht nur der Naherholungsraum Reuss gestärkt, sondern auch ein Zeichen für eine inklusive und zukunftsorientierte Stadtentwicklung gesetzt. Die SP/JUSO Fraktion bedankt sich für die Aufnahme der Forderung und stimmt der teilweisen Überweisung zu.

**Daniel Lütolf:** Die Fluhmühlepasserelle, erbaut im Jahr 1929, stellt eine essenzielle Verbindung zwischen dem Quartier Fluhmühle und dem Naherholungsraum Reuss dar. Während die Brücke für Fussgänger uneingeschränkt nutzbar ist, bleibt sie für mobilitätseingeschränkte Personen und z. B. auch für Menschen mit Kinderwagen eine Herausforderung. Auch die GLP-Fraktion erachtet diesen Zustand als unzeitgemäss und unterstützt den Handlungsbedarf, die Passerelle hindernisfrei zu gestalten. Die Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat die Motion zum Anlass genommen hat, die Ausgangslage und die bereits vorhandenen Projektpläne kritisch zu prüfen. Die geplante Aktualisierung des Bauprojekts mit dem Ziel, die Passerelle hindernisfrei zu gestalten, stellt aus Sicht der GLP-Fraktion eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung dar. Sie trägt daher den Entscheid mit, auf eine Veloverbindung zu verzichten, da eine hindernisfreie Anbindung für Fussgänger und mobilitätseingeschränkte Personen in dem Fall Priorität hat und der Fokus auf diese Zielgruppe sinnvoll erscheint. Die GLP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrats, die Motion teilweise zu überweisen. Eine hindernisfreie Fluhmühlepasserelle wird nicht nur die Zugänglichkeit, sondern auch die Lebensqualität im Quartier deutlich verbessern.

**Kurt Stadelmann:** Die Stadt Luzern ist eine wunderschöne und lebenswerte Stadt. Man ist schnell in einem Naherholungsgebiet, sei es am See, an der Reuss, an der Kleinen Emme oder in einem Wald. Viele Quartiere haben sogar eigene Parks: Vögeligärtli, Dreilindenpark oder Inselipark. Das Quartier Fluhmühle hat neu den Fluhmühlepark. Wem das zu wenig ist, der gelangt durch die neu gestaltete Lindenstrasse über das neue Trottoir Fluhmühle beim Dammdurchstich Schiff direkt zum schönsten Kies- und Sandstrand von Luzern Nord. Wem das zu anstrengend ist, der kann mit dem immer so sehr geforderten ÖV, Linie 2 oder 5, der behindertengerecht ist, Richtung Frohburg fahren, dann den Dammdurchstich Schiff nutzen, und er ist am Traumstrand. Für Velofahrer gibt es in Richtung Kreuzstutz oder Seetalplatz einen Veloweg, der durch eine Busspur geschützt ist. Wer möchte da überhaupt noch die Passerelle direkt zum Xylophonweg nutzen, der sowieso durch viele Velorowdys (E-Velos oder ohne Motor) ständig überlastet ist. Überhaupt gehört die Passerelle der SBB. Sollte einmal die S-Bahn- oder Metro-Haltestelle «Luzern Reussinsel» kommen, ist der Sprechende überzeugt, dass die SBB einen behinderten- und velogerechten Übergang erstellen werden. Daher lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag ab.

**Judit Aregger:** Eingequetscht zwischen dem Hang des Zimmereggwalds und der Verkehrsschneise mit Kantonsstrasse und Eisenbahn, besticht das Quartier Fluhmühle/Lindenstrasse nicht gerade durch eine besonders hohe Aufenthaltsqualität. Es gibt unter anderem kaum attraktive Aussenräume. Die

Fluktuation bei den Mietenden ist gross, viele Leute ziehen schnell wieder weg. Um das zu verhindern, braucht es Massnahmen, um das Quartier attraktiver zu machen. Die Erneuerung der Fluhmühlepasserelle ist eine solche Massnahme, sie gibt dem Quartier einen direkten Zugang zum quasi einzigen Naherholungsraum Reussinsel. Bekannt ist, dass die Passerelle nur von Zufussgehenden benutzt werden kann. Menschen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen können den Übergang nicht nutzen. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst es deshalb, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf anerkennt und die Passerelle erneuern will. Schön wäre es, wenn der Übergang auch velotauglich hätte gebaut werden können. Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates und der vorliegenden Planungsskizzen ist es für die Fraktion jedoch nachvollziehbar, dass die Platzverhältnisse zu eng für einen Zugang mit dem Velo sind. Es erscheint auch nicht besonders attraktiv, wenn man mit dem Velo die Fahrt unterbrechen und den Lift benützen muss. Dass der Stadtrat nun möglichst schnell vorwärts machen will und auch bereit ist, das Vorhaben ohne Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm zu realisieren, unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion. Falls doch noch eine Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm möglich ist, wofür sich der Stadtrat hoffentlich stark einsetzt, wäre das umso besser. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist deshalb für eine teilweise Überweisung des Postulats.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Es ist ähnlich wie beim Dammdurchbruch im vorherigen Traktandum. Das Gleis hat eine trennende Wirkung und führt zu starken Nachteilen für die Quartiere rundherum. Daher ist das Anliegen schon lange auf dem politischen Parkett. In der Stellungnahme führte der Stadtrat aus, dass auch diese Motion eine lange Geschichte hinter sich hat. Das Anliegen ist schon lange anerkannt und war Thema im Parlament. Der Stadtrat arbeitete das Projekt aus, kam aber damals aufgrund von Kosten-Nutzen-Verhältnissen zum Schluss, dass er es nicht weiterverfolgen möchte. Durch die vorliegende Motion kam nun wieder ein neuer Anstoss, der den neuen Stadtrat dazu brachte, das Ganze noch einmal zu analysieren und eine eigene Haltung zu entwickeln. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass der Nutzen sehr viel höher gewichtet werden muss als vor zwei Jahren. In den betroffenen Quartieren Lindenstrasse und Fluhmühle sind städtebauliche Entwicklungen geplant. Auch auf der Reussinsel gibt es eine Entwicklung, sodass dort in den nächsten Jahren deutlich mehr Menschen wohnen werden. Daher braucht es an dem Standort eine Passerelle, die auch von mobilitätseingeschränkten Personen sowie von Familien mit Kinderwagen genutzt werden können. Es besteht wohl Einigkeit: Die aktuelle Ausgestaltung der Fluhmühlepasserelle ist heute nicht mehr tragbar. Daher ist der Stadtrat bereit, sie entsprechend neu zu gestalten. Der Sprechende kann zusichern, dass versucht wird, das Projekt ins Agglomerationsprogramm hineinzunehmen. Der Stadtrat wird auch mit den SBB verhandeln mit dem Ziel, dass sie einen Teil der Finanzierung übernehmen. Er wird dem Parlament einen Bericht und Antrag vorlegen, wenn diese Motion heute teilweise überwiesen wird.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Antrag des Stadtrates auf eine teilweise Überweisung der Motion 308 wird in der Abstimmung dem Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 308 teilweise.**

#### Update zum Ausfall der Internetverbindung nach der Mittagspause

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Nach dem Mittag, bei der Beratung des Berichtes und Antrages 36 zum Aufbau eines Security-Operations-Teams, gab es technische Schwierigkeiten mit dem Geschäftsverwaltungssystem, was wohl alle bemerkt haben. Die Sprechende erkundigte sich in der Zwischenzeit bei der Verwaltung nach den Ursachen. Gerade noch rechtzeitig kam folgende Antwort: «Am Donnerstag, 28. November 2024, hatte die Stadt Luzern einen Ausfall der Internetverbindung. Betroffen waren verschiedene Systeme, die von intern und extern nicht mehr erreichbar waren. Dies führte dazu, dass einzelne Dienste von zirka 13.45 bis 14.45 Uhr online nicht mehr abrufbar waren. Ursache war eine technische Störung an einer zentralen Netzwerkkomponente der Stadt Luzern. Die

Störung konnte mittlerweile behoben werden und alle Systeme sind wieder voll funktionsfähig. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten.»

Die Sprechende erkundigte sich auch, ob es sich um eine Cyberattacke gehandelt haben könnte, was verneint wurde. Da der Ursprung ein Ausfall einer Netzwerkkomponente war, geht man nicht von einer Cyberattacke aus.

Weiter wollte die Sprechende wissen, ob es ein Zufall war, dass der Ausfall genau zu dem Zeitpunkt erfolgte, als im Grossen Stadtrat der Bericht und Antrag zum Aufbau eines Security-Operations-Teams beraten wurde. Die Antwort lautet: «Ja, das war ein Zufall.»

**Ratspräsident Simon Roth** wäre auch etwas überrascht gewesen, wenn eine internationale Hackerbande den Grossen Stadtrat so genau verfolgen und ausgerechnet diesen Moment nutzen würde. Die nächste Sitzung findet am 19. Dezember 2024 ganztägig wieder im Kornmarkt statt. Im Anschluss an die Sitzung findet dann der traditionelle Weihnachtsapéro im «Pro Ticino» statt. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Luzern, 26. März 2025

Die Protokollführerinnen:



Karin Spinnler Schmid



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin